



FRAUENHAUS
Koordinierung

Inhalt

Schwerpunkt: Frauenhausarbeit im internationalen Kontext

Erste Weltfrauenkonferenz der Frauenhäuser in Edmonton/Kanada 2

Eine beeindruckende Konferenz 7

Praxis der staatlichen Interventionen bei häuslicher Gewalt in europäischer Perspektive 9

Aktuelle Informationen

Sachstandsbericht zur Diskussion über die Frauenhausfinanzierung 21

Aus der Praxis

Interview: Schutz vor häuslicher Gewalt mit Hilfe zur Selbsthilfe 23

Rechtsinformationen

Gesetzliche Änderungen für Familien 29

Öffentlichkeitsarbeit

Medienpaket für die Frauenhäuser 30

Dies & das 32

Aktuelles aus den Frauenhäusern 33

Termine | Veranstaltungen 34

Literaturhinweise 35

Neues aus der Geschäftsstelle 39

Impressum 40

"Lassen wir uns nicht schrecken durch die Ungunst äußerer Umstände, haben wir für alle Schwierigkeiten nur eine Antwort: ‚Erst recht!‘"

Clara Zetkin (1857 – 1933)

Frauenhausarbeit im internationalen Kontext

**Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,**

Häusliche Gewalt gilt weltweit als die häufigste Todesursache von Frauen.¹ In Deutschland gibt es derzeit rund 360 Frauenhäuser, in Europa sind es zirka 1.500 Frauenhäuser. Nicht nur nationale sondern auch internationale Kooperation und Vernetzung ist für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von immenser Bedeutung. Das europäische Netzwerk WAVE (Women against Violence Europe) unterstützt seit 1994 europäische Organisationen im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Über die europäischen Grenzen hinaus ist eine globale Zusammenarbeit ebenfalls notwendig.

Im September 2008 fand die erste Weltkonferenz der Frauenhäuser in Edmonton/Kanada statt. An dieser Tagung nahmen mehr als 800 Expertinnen aus der ganzen Welt teil und hatten erstmals die Gelegenheit, sich auf internationaler Ebene auszutauschen und zu vernetzen. Prof. Dr. Barbara Kavemann und Elke Griemens haben an der Tagung teilgenommen und ihre Eindrücke in zwei Berichten für diese Ausgabe zusammengefasst.

Weitere anregende Informationen über europäische und internationale Entwicklungen bietet ein Beitrag von Rosa Logar. Darüber hinaus informieren wir über nationale Entwicklungen, unter anderem über den derzeitigen Stand der Frauenhausfinanzierung. Zudem haben wir eine neue Rubrik: Mit „Aktuelles aus den Frauenhäusern“ möchten wir den Frauenhäusern eine Plattform bieten, um Projekte und Themen über die Ländergrenzen hinweg öffentlich zu machen.

Alexandra Heinz, Frauenhauskoordinierung e. V.

¹ Presseinformation zur ersten Weltkonferenz der Frauenhäuser in Kanada, Informationsstelle gegen Gewalt, AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Wien

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Erste Weltkonferenz der Frauenhäuser in Edmonton (Alberta, Kanada)

Discovering the Common Core: Practical Frameworks for Change

Vom 8. bis 11. September 2008 fand in Edmonton die erste Weltkonferenz der Frauenhäuser statt. ¹ Veranstalterin war Alberta Council of Women's Shelters, die Frauenhausorganisation der Provinz Alberta, die mit diesem weltweiten Kongress gleichzeitig ihr 25-jähriges Bestehen feierte. Jan Reimer, die Provinz-Koordinatorin, trat in der Rolle der Gastgeberin auf und moderierte geistreich und humorvoll die hervorragend organisierte Veranstaltung, an der mehr als 800 Frauen und einige Männer aus buchstäblich aller Welt teilnahmen. ² Ermöglicht wurde die Konferenz durch eine Vielzahl von Sponsoren aus Politik und Wirtschaft. Der Premierminister von Kanada, der Premier von Alberta und der Bürgermeister von Edmonton ließen es sich nicht nehmen, den Kongress mit Grußworten im Programmheft und teilweise persönlichen Beiträgen zu würdigen.

Es wurde viel gearbeitet in diesen vier Tagen. Die Konferenz begann täglich um acht Uhr mit einem Frühstück und endete am späten Nachmittag, um allen eine kleine Pause vor den Abendveranstaltungen zu gewähren. Während des Frühstücks ebenso wie während der Mittagspause wurden Vorträge gehalten, im Laufe des Tages fanden jeweils 15 bis 17 Workshops in parallelen Arbeitseinheiten statt. Es war – wie immer – nicht leicht, sich bei der Fülle des Angebots zu entscheiden. Das Themenspektrum war breit:

- Der Montag war Fragen der Täterarbeit gewidmet, bevor am Abend die offizielle Eröffnung stattfand. Hier standen unterschiedliche Konzepte der Täterarbeit nebeneinander, ohne dass es zu einer abschließenden Einigung oder aber zu einem offenen Konflikt kam. Vorgestellt wurde sowohl Täterarbeit, die eher individuell-freiwillig ausgerichtet war als auch Konzepte, die ganz klar auf die

¹ Die Frauenhauskoordinierung gab mir die Gelegenheit, teilzunehmen und zu berichten, wofür ich mich herzlich bedanke.

² Informationen, Präsentationen und Bilder unter www.womenshelter.ca

Kooperation mit der Justiz setzten. Besonders interessant war das New York Batterer Program, das ausschließlich mit Männern arbeitet, die durch das Gericht gewiesen sind, und darauf aufbaut, dass das Gericht die Täter zur Verantwortung zieht, nicht das Täterprogramm (www.nymbp.org).

- Der Dienstag hatte den Schwerpunkt Arbeitsweise und Angebote in den Frauenhäusern und ging auch der Frage nach, ob die Angebote den unterschiedlichen Bedarfen von Frauen gerecht werden. Häuser aus Australien, Ecuador, Großbritannien, Italien, Irland, Israel, Kanada, Kenia, Nepal, Österreich, Portugal, den USA und Südafrika stellten Konzepte und Erfahrungen der Frauenhausarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unter jeweils spezifischen sozialen und politischen Rahmenbedingungen vor.
- Mittwoch war der Tag der Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern und der kultursensiblen Unterstützung von Frauen der indigenen Bevölkerungsgruppen.
- Am Donnerstag wurden diese Schwerpunkte fortgesetzt, Unterstützung für Migrantinnen und Betroffene von Menschenhandel kamen als Themen dazu. An allen Tagen wurden darüber hinaus Fragen der Kooperation auf lokaler und regionaler Ebene sowie Fragen der politischen Einflussnahme bearbeitet.

Das Problem der Belastung von Frauenhausmitarbeiterinnen durch Inhalt und Bedingungen der Arbeit war ein Thema, das sich durch die Tage zog wie ein roter Faden. Dazu waren im Programm einige Veranstaltungen vorgesehen, die der Erholung dienten – Körperübungen im Park, Yoga –, Workshops, die sich mit Burn-out-Prävention befassten, oder Veranstaltungen, die anregende Begegnungen mit interessanten Frauen aus anderen Bereichen ermöglichten, wie Sportlerinnen der Paralympics oder Aktivistinnen der Bewegung gegen Brustkrebs.

Im Unterschied zum oft gebrauchten Begriff des "Burn-out", diesem Überlastungsphänomen, das in der

Sozialen Arbeit nicht selten ist, sprachen viele Referentinnen von "compassion fatigue" – der Ermüdung, Mitgefühl mit den Klientinnen zu entwickeln. Eine Begriffswahl, die ich sehr treffend fand.

Interessant war, dass Themen, die uns in Deutschland bzw. Europa bewegen, durchaus Themen für viele Regionen weltweit sind: Die Väterrechtsbewegungen und die Sorge um die Umgangsregelungen für gewalttätige Männer, die Situation der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit häuslicher Gewalt, die finanzielle und politische Absicherung der Schutz- und Unterstützungsangebote, die mühevoll geführte Statistik für die finanzierenden Behörden, die nicht immer als sinnvoll erlebt wird, sowie Fragen von Datenschutz.

Irritierend war anfangs die unterschiedliche Begrifflichkeit, mit der über Frauenhäuser gesprochen wurde. Es war von "shelter", "women's shelter", "transition houses" und "safe houses" die Rede. Während mit "shelter" jegliche Notunterkunft bezeichnet wird, entsprechen "women's shelters" unseren Frauenhäusern. "Transition houses" sind ebenfalls Frauenhäuser, oft noch einmal dahingehend differenziert, ob es sich um "second stage houses" handelt, also um Wohnmöglichkeiten, die an einen ersten, zeitlich begrenzten Frauenhausaufenthalt anschließen. "Safe houses" sind Unterkunftsmöglichkeiten in Privathäusern. Sie werden benötigt in Ländern wie Kanada oder den USA, in denen Frauen oft riesige Entfernungen zum nächsten Frauenhaus zurücklegen müssen, möglicherweise ist es nur mit dem Flugzeug zu erreichen oder die Langstreckenbusse fahren nicht täglich. Dann ist das "safe house" ein Sofortangebot für ein oder zwei Tage in erreichbarer Nähe, bis die Frau ins Frauenhaus fahren kann.

Es ist in der Kultur. Ist es das?

Bei einer weltweiten Konferenz waren kulturelle Besonderheiten stets Thema. In einigen Situationen traten sie auf überraschende Weise in den Vordergrund. So begann die Vertreterin des Frauenhauses aus Kirgisistan ihre Präsentation mit zwei Liedern: Dem Liebeslied einer Frau an einen Mann und dem eines Mannes an eine Frau, die sie zum Entzücken der Workshopteilnehmenden sang, bevor sie ihren Vortrag, in dem sie ihre Schutzeinrichtung vorstellte, begann. Die Situation indigener Frauen wurde von Australien, Neuseeland und Kanada sehr stark eingebracht und Modelle vorgestellt, wie kultursensibles "Heilen" und spezifische Unterstützungsangebote angesichts von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung miteinander kombiniert werden können.

Kulturelle und traditionelle Rahmenbedingungen, die den Schutz und die Fluchtmöglichkeiten von Frauen enorm erschweren, wurden von mehreren Referentinnen aus einer Menschenrechtsperspektive heraus kriti-

siert. Farida Deif, Wissenschaftlerin der Frauenrechteabteilung von Human Rights Watch und Beraterin von UN-Abteilungen und Regierungen im Nahen Osten und Nordafrika, berichtete über Frauenhäuser in Palästina und Ägypten. Diese Einrichtungen, die überwiegend staatlich betrieben werden, erfüllen ihren Auftrag, vor Gewalt zu schützen, meist nicht. Frauen, die hier Schutz vor ihren Ehemännern suchen, kann es passieren, dass sie nach Hause geschickt werden. Suchen sie Unterstützung wegen Vergewaltigung, gehen sie das Risiko einer Klage wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs ein. Da es ein Stigma ist, wenn Frauen außerhalb ihrer Familie leben, werden Frauenhäuser weder ausreichend bekannt gemacht, noch können Frauen sie im Notfall nutzen, ohne zusätzliche Probleme zu bekommen. Dass sie so wenig bekannt sind, hat zur Folge, dass selbst Polizei und Sozialarbeit oft nicht von der Existenz eines Schutzangebots wissen.

Wie Farida Deif berichtete, sind die Aufnahmekriterien in diesen staatlichen Einrichtungen streng, oft sind ganze Gruppen ausgeschlossen, z. B. müssen in Ägypten Frauen geschieden oder verwitwet sein, sie müssen jünger als 50 Jahre alt sein und nicht wegen sexueller Gewalt Schutz suchen. Den Einrichtungen geht es um eine Versöhnung und Zusammenführung, nicht um Schutz und Unterstützung eines eigenständigen Lebens. Frauen in Palästina können das Frauenhaus nicht verlassen, ohne dass sie in die Obhut ihrer Familie gehen oder heiraten. Es ist fast unmöglich für Frauen unverheiratet alleine zu leben. Die Referentin plädierte dafür, dass Frauenhäuser nur dann sinnvolle Arbeit leisten, wenn sie frauenfeindliche, unterdrückende Traditionen und kulturelle Muster nicht übernehmen. Ziel muss sein, Selbstbestimmung zu fördern und Menschenrechte zu respektieren.

Der Menschenrechtsdiskurs erweist sich immer wieder als der geeignete Rahmen, wenn es darum geht, sogenannte kulturelle Aspekte von Gewalt gegen Frauen zu hinterfragen. In diesem Kontext wurde ein kritischer Kulturbegriff vertreten und betont, dass die Beziehung der Einzelnen zu ihrer Kultur von Ambivalenz geprägt sei. Bei der Auseinandersetzung mit Frauen anderer Kulturen dürfe es nicht um Festlegungen auf kulturelle Muster und Normen gehen, sondern um Toleranz für die Widersprüche innerhalb der Kulturen und der Individuen mit ihrer Kultur. Eine Praxis, die sich diesen Problemen stelle, brauche eine Vision von Unabhängigkeit *u n d* Verbundenheit. Jede habe das Recht, in ihrer Kultur zu leben, aber ebenso das Recht, diese zu verlassen.

Vielfalt der Inhalte

Der politische Kontext, die globale Entwicklung – also auch Fragen von Armut und Migration – waren für viele Referentinnen ein Thema. Vertreterinnen aus der Ukraine und Russland aber auch der Türkei stellten ihre

Arbeit für Betroffene von Menschenhandel vor – ein Problem, das sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitsmigration aus ihren Ländern und der Feminisierung der Armut diskutierten.

Der Krieg im Irak wurde immer wieder von den Vertreterinnen der USA und Kanada in seinen destruktiven sozialen und finanziellen Folgen thematisiert. Folgen von Bürgerkrieg und Völkermord beschrieb die Vertreterin einer Kriseneinrichtung aus Ruanda, die ein Frauenhaus zur Unterstützung traumatisierter Frauen vorstellte. Folgen von Bürgerkrieg sind aber auch in Westeuropa spürbar. Die Vertreterin eines Frauenhauses in Belfast berichtete, dass Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen gemeinsam monatelang vor dem Gericht demonstrierten, um zu erreichen, dass ihnen ein geschützter Raum für Zeuginnen im Gerichtsgebäude zugeteilt würde. Sie wollten damit erreichen, dass die Frauen, die ein Verfahren gegen den Misshandler oder Vergewaltiger führen, während der Wartezeit bis zu ihrer Aussage vor einer Konfrontation mit ihm und seinen Angehörigen geschützt werden. Endlich waren ihre Anstrengungen von Erfolg gekrönt und ein Zeuginnenschutzraum eingerichtet. Kurz darauf sprengte die IRA das Gerichtsgebäude. Als Jahre später ein neues Gericht eröffnet wurde, war der Zeuginnenschutzraum wieder vergessen worden.

Rosa Logar als Vertreterin des Europäischen Netzwerks WAVE, präsentierte eine sorgfältige und sehr politische Reflektion der Entwicklung der Frauenhausbewegung in Europa und rief in Erinnerung, welcher Einschnitt die Öffnung der Grenzen und die Osterweiterung für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Frauenorganisationen bedeutet haben. Neben der erfreulichen Entwicklung von Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung sprach sie auch die Probleme der "Festung Europa" mit ihren Folgen für Migrantinnen aus Drittstaaten an. Sie verortete ihren Beitrag im Menschenrechtsdiskurs und endete mit der Forderung nach staatlicher Förderung von Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen – bei gleichzeitigem Erhalt von deren Unabhängigkeit.

Es wurden aber auch ganz andere Zugänge zum Thema gewählt. Für alle diejenigen, die mit Vergnügen das "Fish!"-Konzept³ gelesen hatten, das auch in Deutschland monatelang auf der Bestsellerliste stand, war es ein durchaus ernst zu nehmender Spaß, dieses Konzept auf die Arbeit im Frauenhaus übertragen zu sehen. Sabine H. Wagner aus Australien stellte im Workshop "Fish!ing for strengths" ihre Version davon vor, wie Frauen bei belastenden Arbeitsbedingungen Spielräume nutzen können, um durch eine Veränderung ihrer Einstellung zur Arbeit mehr eigene Zufriedenheit und mehr Zufriedenheit auf Seiten der Klientinnen sowie eine positive, förderliche Atmosphäre im Frauenhaus zu erreichen. Der Workshop war so anregend, dass im Nebenraum immer wieder kurze Pausen in den dort

stattfindenden Vorträgen eingelegt werden mussten – wegen des schallenden Gelächters von nebenan (www.fishphilosophy.com).

Angebote von Frauenhäusern für Frauen mit multiplen Problemlagen

Gespannt verfolgten die Teilnehmerinnen den Workshop über Angebote für Frauen mit spezifischem Unterstützungsbedarf in Frauenhäusern: "The People we serve – responding to Addiction and Homelessness in shelter". Es wurden zwei Konzepte vorgestellt, die den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden, die nicht selbstverständlich in Frauenhäusern aufgenommen werden: Frauen mit Psychiatrieerfahrung – darunter auch wohnungslose Frauen – und alkohol- bzw. drogenabhängige Frauen.

Karen Ingala Smith vom Chamlong House in Großbritannien stellte ihr Haus vor, das keinerlei Ausschlusskriterien hat. Bis zu acht Familien können im Haus wohnen und bis zu 16 Wochen bleiben. Seit der Gründung im Februar 2004 bis zum August 2008 wurden hier 127 Frauen mit ihren Kindern aufgenommen. Die Konzeption des Hauses geht von dem engen Zusammenhang zwischen Gewalt in Partnerschaften und Abhängigkeitserkrankungen aus: Für misshandelte Frauen wird ein 15 Mal höheres Risiko des Alkoholabusus und ein neun Mal höheres Risiko der Drogenabhängigkeit gesehen (Stanko 1999). Die Muster gleichen sich nach Erfahrung der Mitarbeiterinnen: Es ist schwer, die Beziehung zu verlassen, und es ist schwer, die Droge aufzugeben. Beides gleichzeitig leisten zu sollen, ist eine klare Überforderung, aus der nur weitere Misserfolgslebnisse hervorgehen können, welche die von Gewalt betroffenen Frauen weiter entmutigen und entwerten. Erfolg versprechend ist ein nicht-verurteilender, akzeptierender Zugang. Ein Druckraum und sterile Nadeln sind verfügbar, was von den zuständigen Stellen genehmigt werden musste. Da alkohol- bzw. drogenabhängige Frauen häufig schon vor der Flucht ins Frauenhaus Kontakt zu Alkohol- bzw. Drogenberatungsstellen haben und die vertrauensvolle Beziehung zu ihrer dortigen Beraterin nicht verlieren wollen, steht das Chamlong House den Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen offen. Sie können ins Frauenhaus kommen und ihre Beratung hier fortsetzen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Auch Vertreterinnen des Gesundheitswesens und Beraterinnen für die Kinder steht das Haus offen. Dieses Frauenhaus zu unterhalten ist dreimal so teuer wie der Betrieb anderer Frauenhäuser, weil er sehr personalintensiv ist. Hier arbeiten mehrere Mitarbeiterinnen rund um die Uhr. (www.eaves4women.co.uk)

³ Stephen C. Lundin (2005) Fish! Ein ungewöhnliches Motivationskonzept, Frankfurt/Main, Redline Wirtschaft

Sandra Lynn Coulter aus Kanada präsentierte ein Frauenhaus, das in einer neuartigen Vernetzung mit Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Drogenberatung den Schutz und die Versorgung von Frauen mit multiplen Problemen sicherstellt: Frauen mit psychischen Problemen und drogenabhängige Frauen. Diese marginalisierten Frauen benötigen spezifische Unterstützung, die ein Frauenhaus alleine nicht bieten kann. In einem Frauenhaus können sie oft nicht adäquat versorgt werden bzw. stellen eine unzumutbare Belastung für die Einrichtung dar, in anderen Institutionen wird oft das Gewaltproblem nicht gesehen, weil es dort vorrangig um Fragen der Gesundheit oder der Wohnungssuche geht. Innerhalb ihres Netzwerks arbeiten die Mitarbeiterinnen an der "no-wrong-door-policy": Durch welche "Tür" auch immer die Klientin das Unterstützungssystem betritt, es muss sichergestellt sein, dass alle ihre Probleme gesehen und bearbeitet werden. Durch Kooperation soll erreicht werden, dass Frauen, die Gewalt erleiden, mit dieser Problematik erkannt werden, unabhängig davon, an welche Einrichtung sie sich wenden. Es wird als Verantwortung der Fachleute und nicht als Verantwortung der Frauen gesehen, die passende Stelle zu finden. Geschaffen wurde einerseits ein sicherer Ort für von Gewalt betroffene wohnungslose Frauen mit psychischen Problemen und andererseits frauenspezifische Angebote in der Drogenberatung. Nicht nur die Einrichtungen des Gesundheitswesens mussten sich der Thematik häusliche Gewalt stellen, auch das Frauenhaus musste sich öffnen: Mitarbeiterinnen aus Psychiatrie und Drogenarbeit führen Fortbildungen mit den Frauenhausmitarbeiterinnen im Haus durch, und es wurde viel interdisziplinäres Training eingeführt. Frauenhausmitarbeiterinnen gehen in Gefängnisse und arbeiten dort mit von Gewalt betroffenen Frauen, die wegen Drogendelikten verurteilt wurden. Alle Beteiligten wurden "herausgefordert und eingeladen, neue Wege der Kooperation zu lernen". Auf diese Weise werden Frauen bedarfsgerecht versorgt, die von den Frauenhäusern bislang nie erreicht wurden. (wmhaarc.ca)

Global Voices – Frauenhäuser in aller Welt

Durch die Konferenztage zog sich wie ein roter Faden an den späteren Nachmittagen die Veranstaltungreihe "Global Voices". Hier hatten Frauenhäuser aus ganz unterschiedlichen Gegenden der Welt die Gelegenheit, ihre Einrichtungen in Kurzvorträgen und einer Diashow vorzustellen. Allein diese Bilder zu sehen⁴ und die Beiträge zu hören, vermittelte ein eindrückliches Bild der weltweiten Dimension der Frauenhausbewegung. Hier einige Beispiele:

■ **The Polyclinic of Hope (PoH): A holistic Approach Towards Addressing Gender Based Violence, Rwanda Women Network**

Das Zentrum wurde 1995, einige Monate nach dem Ende des Völkermords in Ruanda, gegründet, um Frauen und Kinder, die Opfer von Vergewaltigung, Folter und Verstümmelung geworden waren, gesundheitlich zu versorgen. Sehr schnell wurde deutlich, dass es neben der medizinischen Versorgung einer traumaspezifischen Therapie bedurfte, und es wurde ein ganzheitliches Unterstützungskonzept entwickelt. Heute ist das Konzept ausgeweitet worden auf Frauen, die Opfer jeglicher Gewalttaten geworden sind. Das Zentrum hat einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Folgen des Bürgerkriegs zu überwinden und Ruanda auf dem Weg in Frieden und Versöhnung voranzubringen. In der Polyclinic of Hope werden Frauen, Männer und Kinder versorgt, vor allem HIV-Positive. Es wird in Arbeitseinsätzen in den Dörfern, durch die Schulung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Bildungsinitiativen an gesellschaftlichem Wandel gearbeitet. (rwawnet@rwanda1.com)

■ **The Haven, Wolverhampton, Großbritannien**

Ein Frauenhaus, das einerseits junge wohnungslose Frauen und ihre Kinder aufnimmt – Familien mit bis zu sieben Kindern können hier wohnen –, andererseits spezifische Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen aus Südostasien bietet. Charakteristisch ist der ausgeprägte interinstitutionelle Arbeitsansatz. The Haven ist eingebettet in ein Netz intensiver Kooperation mit allen erforderlichen Behörden, was für Frauen auf Wohnungssuche oder Migrantinnen von größter Bedeutung ist. (www.havenrefuge.org.uk).

■ **Foundation for Women's Solidarity, Ankara, Türkei**

Das Schutzhaus für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, wurde als erstes unabhängiges Frauenhaus der Türkei 1993 nach fünf Jahren Vorbereitungszeit offiziell eröffnet. 2005 kam die Schutzwohnung für Opfer von Menschenhandel hinzu. Die Türkei ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr von einem Transitland zu einem Zielland des Menschenhandels geworden. Frauen aus Moldawien, der Ukraine, Kirgisistan, Usbekistan, Russland, Aserbeidschan finden hier Schutz und Beratung, ca. 120 Frauen seit Gründung des Hauses. (www.kadindayanismavakfi.org)

■ **Nisaa Institute for Women's Development, Johannesburg, Südafrika**

Das Frauenhaus wurde 1994 von einer Gruppe Aktivistinnen gegründet, weil wegen zahlreicher Morde an Frauen dringender Bedarf an einem

⁴ Siehe www.womenshelter.ca

geschützten Ort erkannt wurde. Es nimmt Frauen aller Herkunft, Kultur und Religion auf, die durch ihre Partner gefährdet sind.

■ **Harmony House, Hong Kong**

Dieses erste Frauenhaus in Hong Kong betreibt neben dem Schutzhaus eine 24-Stunden-Hotline. Frauen und Kinder werden hier aufgenommen. Die Frauen erhalten neben Schutz und Beratung viele kreative Angebote und die Möglichkeit beruflicher Weiterbildung wie Sprachkurse, Computerkurse und Friseurlehrgänge. (www.harmonyhousehk.org).

■ **Erstes Frauenhaus in Vietnam: Kooperation, um den Frauen Zugang zu Schutz zu eröffnen.**

Unmittelbar an eine Klinik angebunden und in enger Kooperation mit der Polizei ist dieses Frauenhaus ein absolutes Novum in Vietnam, aufgebaut u. a. auch mit Mitteln der UN und der Deutschen Entwicklungshilfe. Gut angelegtes Geld, denn inzwischen sind zwei weitere Häuser eröffnet worden und es wird Fortbildung für die Polizei durch die Frauenhausmitarbeiterinnen etabliert.

Ein reichhaltiges Begleitprogramm

Die Konferenz wurde durch ein vielfältiges Begleitprogramm gerahmt: Die "Violence Against Women 365 International Poster Exhibition"⁵, eine Ausstellung von Colm Dempsey aus Irland, der im Laufe von Jahren hunderte von Plakaten und Bildern zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis gesammelt und zu einer Wanderausstellung geordnet hat, war an Wänden und Stellwänden im Plenarsaal gehängt. Diese große Vielfalt spiegelte den Erfolg der Frauenhausbewegung weltweit: Es hingen dort Plakate aus 58 Ländern (www.dvposters365.net).

Trotz der Freude über diesen Erfolg war mir nie wohl beim Betrachten dieser Bilder. Ich frage mich, was von Misshandlung, Vergewaltigung oder Menschenhandel betroffene Frauen denken, wenn sie sich als Betroffene stellvertretend durch diese Bilder von Frauen dargestellt sehen: verzerrt, als Ware, als Menschenfleisch bzw. Objekt dargestellt, auf den Körper reduziert, ohne Gesicht und erkennbare Persönlichkeit, als Opferklichschee. Niemand will sich so sehen, denke ich mir dann und wünsche mir eine Diskussion mit Betroffenen über Öffentlichkeitsmaterialien und die öffentlichen Bilder, die die Frauenbewegung zum Thema Gewalt produ-

ziert und verbreitet. Wollen wir den Blick der Täter reproduzieren oder andere Perspektiven zeigen?

Etwas neben dem Tagungsthema, aber offenbar dem Blick der Veranstalterinnen auf die Bedürfnisse der Sponsoren geschuldet, war der Vortrag von Arun Gandhi, dem Enkel von Mahatma Gandhi, der auch in der lokalen Presse breite Erwähnung fand. Gandhi, der mit seiner inzwischen verstorbenen Frau das "Gandhi Institute for Nonviolence" in New York gründete⁶, sprach darüber, was er als Kind und Jugendlicher von der Philosophie der Gewaltfreiheit, die sein Großvater vertrat, gelernt hat, wie der Großvater seine Ideale selbst versuchte zu leben und von anderen nichts verlangte, was er nicht von sich selbst verlangte. Spannend wurde es, als eine Teilnehmerin nachfragte, ob er denn nichts Erwähnenswertes von seiner Großmutter gelernt habe. Wir erfuhren, dass Arun Gandhi und seine Frau die Biographie seiner Großmutter geschrieben hatten und sich dafür trotz der Prominenz des Ehemannes und des Enkels kein Verlag fand. Ein aktuelles Beispiel für die Unsichtbarkeit der "Frau an seiner Seite".

In der Abschlussveranstaltung wurde ein Musical uraufgeführt, das Schülerinnen und Schüler zum Thema häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder entwickelt hatten. Kinder und Jugendliche spielten die Geschichte eines Mädchens, das mit einem Vater lebt, der gegen die Mutter gewalttätig und unterdrückend ist, und mit einer Mutter, die sich in diese Situation fügt. Die Tochter gerät in eine andere Welt, in der sie einem Prinzen begegnet. Auch in dieser Welt wird die Königin vom König unterdrückt und misshandelt. Niemand unternimmt etwas dagegen, denn alle müssen Wasser aus einer Quelle trinken, die ihnen die Wahrnehmung der Problematik vernebelt und sie passiv werden lässt. Als der Prinz und das Mädchen sich weigern, von dem Wasser zu trinken, beginnen Widerstand und Veränderung. Die gut gespielte, gesungene und choreografierte Aufführung erhielt viel Beifall, die jungen Protagonistinnen und Protagonisten stellten sich selbstbewusst der Diskussion mit dem Publikum und erhielten Einladungen in andere Städte.

Beendet wurde der Abend mit Auftritten prominenter indigener Sänger und Tänzer.

Es war eine arbeitsreiche und sehr anregende Konferenz. In der Anschlussveranstaltung wurde rasch klar, dass es weitere weltweite Treffen geben soll und wird. Diese Aussicht öffnete eine Perspektive, die alle zufrieden auseinandergehen ließ.

⁵ Information unter www.dvposters365.net

⁶ Informationen unter www.gandhiforchildren.org

Eine beeindruckende Konferenz

Elke Griemens vom Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis berichtet vom vielfältigen Workshop-Angebot in Edmonton

Für die Konferenz hatte ich mich mit einem Workshop "Art in Shelter Live" beworben. Ich habe mich sehr gefreut über die Einladung der Kanadierinnen vom ACWS – Alberta Council of women's shelters. Mein Hintergrund: 19 Jahre Mitarbeiterin im Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis, Erfahrung durch Mitarbeit in Gremien auf Landes- und Bundesebene und im Netzwerk WAVE auf europäischer Ebene, eine kunsttherapeutische Zusatzausbildung. Die Frauen, die Fülle der Nationalitäten, die Vielfalt der Angebote, die tolle Organisation, ein vielseitiges Abendprogramm, die Konferenz war beeindruckend. Mein Workshop fiel unter den Oberbegriff "staff wellness", wobei es in den Angeboten nicht nur um das "Wohlbefinden" der Mitarbeiterinnen sondern auch der Bewohnerinnen ging. Unter den Begriff "wellness session" liefen Workshops wie:

- LAUGHTER YOGA (Kanada)
- LAUGHING, PLAYING, PEACING – "Empowering" von uns selbst, unserer Familie, unserer Gemeinschaft (Kanada)
- RIVER DREAMS – Spaziergänge am Fluss – Stärkung unseres Geistes (Seele) durch Kreativität in der Natur
- IN PURSUIT OF STAFF WELLNESS – einen effektiven Arbeitsplatz entwickeln und erhalten (Australien) und Methoden des Für-sich-selbst Sorgens für Teams (Ecuador)
- THE ART OF EMPOWERMENT – Wachstum, Power und Spaß nach Art der kraftvollen Isländerinnen
- IT'S THE "WE", NOT THE "ME" – Teamstrukturen aufbauen, die Veränderungen ermöglichen und Mitarbeiterinnen Kraft geben (USA)
- FISHING For STRENGTHS – eine kreative FISH-Philosophie vom Pike-Place-Fischmarkt in Seattle als Unterstützung der Arbeit in Anti-Gewalt-Projekten.
Zugrunde liegen vier Leitgedanken:

Play – Geh' die Arbeit spielerisch an, hab' Spaß (Spielen ist kein Gegensatz von Arbeit).

Be there – Sei jeden Moment präsent, bei Deiner Tätigkeit, Deinen Gesprächspartnern.

Make Their Day – bereite anderen einen schönen Tag, verbreite Freude.

Choose your Attitude – Wähle Deine Haltung, Deine Einstellung (Die Nickeligkeiten des Lebens muss ich nicht mit schlechter Laune beantworten, ich kann mich entscheiden für eine Haltung).

- SAORI – "Weaving the Way to Wellness and Sustainability" (Kanada)
SAORI – Weben kommt aus Japan. "Sa" ist ein Teil des Wortes "SAI" aus dem ZEN-Vokabular und meint: Alles hat seine eigene Würde. "ORI" bedeutet "Weben". SAORI bedeutet auch "wir lernen voneinander", Erfahrene und Unerfahrene weben gemeinsam. Es gibt keinen Zwang, etwas "schön" zu machen, keine vorgegebenen Muster oder Farbkombinationen. Diese Art zu weben ermutigt und stärkt Frauen und kann Entwicklungen in anderen Bereichen unterstützen.
Nun ist Weben in Deutschland nicht mehr so üblich, aber die Idee dahinter lässt sich auf viele andere Tätigkeiten übertragen: Etwas Kreatives tun (für sich oder gemeinsam) und den Erfolg spüren ohne beurteilt, verbessert, herabgewürdigt, verglichen zu werden.
- ART IN SHELTER LIFE – mein Workshop passte gut in das Programm der kreativen Methoden. Mit kleinen aktivierenden Körperübungen versuchte ich, die zirka 120 Teilnehmerinnen nach vier voll gepackten Konferenztagen und sehr traurigen Berichten an diesem Donnerstag beim Thema ankommen zu lassen. Danach malten wir mit farbenfrohen Wachsmalstiften und tauschten uns in kleinen Gruppen über unser Tun aus. Im Raum war eine angenehme, konzentrierte und fröhliche Atmosphäre, die gegenseitiges akzeptierendes Zuhören begünstigte.

Es blieb ausreichend Zeit, um unsere Erfahrungen mit Elementen der Kunsttherapie zu teilen. Das menschliche Gehirn "denkt" in Bildern. Bewohnerinnen in Frauenhäusern haben oft keine Vorstellungen, keine Bilder über ihre mögliche Zukunft im Kopf. (Außer vielleicht

den Bildern der täglichen "soaps" im Fernsehen). Für das menschliche Gehirn sind bildhafte Vorstellungen zur Entwicklung von Lebensentwürfen ein wichtiger Bestandteil. Also ist es notwendig, die Vorstellungskraft der Frauen über ein mögliches Leben ohne Gewalt zu entwickeln. Es gilt sie anzuregen, möglichst konkrete Bilder über ihre zukünftige Wohnung, Arbeitsplatz, ihr Leben anzufertigen. Außerdem können Zeichnen, Malen, Kneten und Collagen kleben entspannend, ermutigend und vieles mehr wirken. Auch hier ist die Voraussetzung für Entwicklung eine kreative Atmosphäre ohne Beurteilung und Entwertung.

Die Referentinnen zeigten in den Workshops, wie sie verschiedenste kreative Methoden für mehrere Ziele einsetzen: Unterschiedliche nicht verbale Kommunikationsformen anwenden, Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen stärken, die Beziehungen innerhalb des Teams und zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen vertiefen, Überarbeitung (Burn-out) vorbeugen, aus

dem "Hamsterrädchen" aussteigen, den Blick weiten, den Kopf freimachen für ungewöhnliche Lösungen von Problemen, und auch einfach Spaß miteinander haben.

Mich hat daran besonders beeindruckt die klare Entscheidung für kreative Methoden gerade in schwierigen Arbeitszeiten. Nicht nach dem Motto: "Wenn wir mal Zeit haben, dann machen wir im Team oder mit den Frauen was Kreatives". Andersherum: "Wir machen etwas Kreatives, damit wir mehr Zeit haben und uns die Arbeit mehr Freude macht und wir dadurch nicht so schnell ausbrennen." Diesen Stellenwert haben sich die vorstellenden Teams erst erarbeitet. Manche haben eindrucksvoll geschildert, wie sie Bedenkenrägerinnen und bereits überarbeitete Kolleginnen von neuen Methoden überzeugt haben und wie sehr die gemeinsame Freude an der Arbeit dann zugenommen hat. Auch die Organisatorinnen der Konferenz gaben diesem Bereich seinen Stellenwert dadurch, dass sie jeden Konferenztage mit "wellness"-Einheiten beendeten.

Rosa Logar

Praxis der staatlichen Interventionen bei häuslicher Gewalt in europäischer Perspektive

Chancen und Grenzen – Vortrag auf dem Fachforum "Aufbruch zu neuen Ufern? Wie sieht die Zukunft der Frauenhausarbeit aus?" am 10. Dezember 2008 in Berlin-Erkner

Zuerst möchte ich mich herzlich bei den Kolleginnen der Frauenkoordinierung für die Einladung zu diesem Fachforum bedanken. Ich möchte in meinem Beitrag zuerst auf aktuelle Diskussionen in Deutschland betreffend Gewalt an Frauen und Frauenhäuser eingehen. Dann möchte ich die europäische Situation ins Auge fassen, die aktuelle Situation skizzieren und dabei sowohl auf Fortschritte als auch auf Problembereiche eingehen. Schließlich möchte ich noch – entsprechend dem Titel des Fachforums „Aufbruch zu neuen Ufern? Wie sieht die Zukunft der Frauenhausarbeit aus?“ – darauf eingehen, was aus meiner Sicht für die Zukunft der Frauenhäuser und die Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern wichtig ist.

Gleichweg möchte ich zum Thema Zukunft sagen, dass ich den Titel „Aufbruch zu neuen Ufern“ sehr passend finde für die Frauenhausbewegung. Nur das Fragezeichen möchte ich durch ein Rufzeichen ersetzen. Ja, brechen wir – wieder – zu neuen Ufern auf! Schließlich war die Frauenhausbewegung von Beginn an eine gesellschaftsverändernde Kraft und die Einrichtung der Frauenhäuser selbst eine wegweisende Innovation. Die Frauenhausbewegung gab und gibt wichtige Impulse für neue Entwicklungen, ich denke dabei zum Beispiel an das Gewaltschutzgesetz.

In der Frauenhausbewegung gibt es auch Widerstand gegen Veränderungen, dieser ist manchmal hinderlich und kann bedeuten, dass wir uns selbst im Wege stehen (zum Beispiel war für mich der Widerstand gegen den pro-aktiven Ansatz ein Fehler). Widerstand gegen jedoch auch sehr wichtig sein, denn nicht alle Veränderungen führen automatisch zu Verbesserungen von Frauen- und Kinderrechten (Beispiele sind hier der Widerstand gegen die Schließung von Frauenhäusern oder gegen die Gefährdung des Schutzes von Kindern durch die Dominanz der Väterrechte).

1. Aktuelle Tendenzen zur Verschleierung und Minimalisierung des Problems Gewalt an Frauen

1.1. Die Tendenz zum „gender-neutralen“ Ansatz

Aktuelle Entwicklungen in Deutschland, wie die Evaluierung der Frauenhäuser im Freistaat Thüringen¹ zeigen, dass es immer noch und wieder wichtig ist, sich mit den Grundlagen des Problems Gewalt gegen Frauen zu beschäftigen: Der geschlechtsspezifische Ansatz droht verloren zu gehen und soll einem „gender-neutralen“ Ansatz weichen. Daher ist es (wieder) notwendig, auf die Wurzeln des Problems Gewalt gegen Frauen hinzuweisen – die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen.

Die Vereinten Nationen haben eine sehr wichtige und für die Theorie und Praxis gleichsam nützliche Definition formuliert, die besagt, dass Frauen nicht zufällig Gewalt durch Männer erleiden, sondern dass es sich dabei um eine spezifische Form von Gewalt, nämlich um geschlechtsspezifische Gewalt, handelt, die „gegen eine Frau gerichtet ist weil sie eine Frau ist oder die Frauen überproportional betrifft.“ (United Nations 1992, Übersetzung der Autorin).² Die Frauenrechtskonvention CEDAW³ definiert im Artikel 1 Diskriminierung, und das Komitee zur Überwachung der Konvention (CEDAW Komitee) legt in den allgemeinen Empfehlungen Nr. 19⁴ fest, dass die Definition von Diskriminierung geschlechtsspezifische Gewalt inkludiert.

¹ frauenhauskoordinierung 2008

² United Nations 1992: Art 6, Übersetzung der Autorin

³ Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women 1979; Konventionen, wie die CEDAW Konvention, sind für Mitgliedstaaten rechtlich bindend und stehen über nationalem Recht.

⁴ siehe Fußnote 2

Als Ursache von Gewalt an Frauen sehen die Vereinten Nationen „die Manifestation der historisch gewachsenen ungleichen Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch Männer und der Verhinderung der vollen Entwicklung der Frauen geführt hat“.⁵

Staaten haben die Verpflichtung, „angemessene Sorgfaltspflicht walten zu lassen, um Gewaltakte zu verhindern, zu untersuchen und zu bestrafen, unabhängig davon ob diese durch staatliche Organe oder Privatpersonen verübt werden, und den Opfern Schutz zu bieten.“⁶

1.2. Die Relativierung des Problems und gefährliche Aufrechnungen

Leider sind diese Definitionen, Empfehlungen und Konventionen internationaler Organisationen zur Eliminierung jeder Form von Diskriminierung und Gewalt an Frauen auf nationaler Ebene wenig bekannt.⁷ Schulungen aller relevanten Berufsgruppen und Institutionen, vor allem der Polizei und der Justiz, sind daher dringend notwendig.

Wissen um diese Definitionen und Vereinbarungen scheint auch in der Wissenschaft weitgehend zu fehlen. Eine gefährliche Tendenz, Gewalt an Frauen zu relativieren und (wieder einmal) zu verharmlosen, ist zu beobachten. Oft wird reflexartig mit Aufrechnen reagiert, wenn das Problem Gewalt an Frauen angesprochen wird, indem darauf hingewiesen wird, dass Frauen ja auch gewalttätig seien (gegenüber den Kindern, dem Partner).

Damit werden die Erfahrungen von Frauen, die Gewalt erleiden, relativiert und in Zweifel gezogen, die Gewaltausübung und das erlittene Unrecht in den Hintergrund gerückt und die Opfer zu Schuldigen gemacht. Wir kennen dieses Phänomen aus anderen historischen Zusammenhängen, wie etwa die Schuldzuweisung an jüdische Opfer im Faschismus, um unvorstellbare Gräueltaten an ihnen zu rechtfertigen. Damit wird Unrecht verleugnet und gleichzeitig neues Unrecht zugefügt.

Antisemitismus kann und darf nicht begegnet werden, indem vorgebracht wird, Juden/Jüdinnen seien auch gewalttätig. Rassismus darf nicht durch den Hinweis auf kriminelles Verhalten einzelner Personen verharmlost werden. Sexismus und Gewalt an Frauen sind nicht dadurch wegzuleugnen, dass auch Frauen manchmal Gewalt ausüben. Dass es Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt, ist kein Beweis dafür, dass Frauen in heterosexuellen Beziehungen nicht in spezifischer Weise von Partnergewalt betroffen sind.

Selbstverständlich ist es auch nicht zu akzeptieren, wenn Frauen Gewalt gegen ihre Partner ausüben. Doch

darf auch nicht verleugnet werden, dass Gewalt von Frauen an Männern nicht den historischen, sozialen und politischen Kontext ausweist, wie Männergewalt an Frauen. Männer erleben Gewalt durch Frauen nicht, weil sie Männer sind, und die Gewalt durch Frauen betrifft sie auch nicht überproportional häufig. Es gab kein Züchtigungsrecht der Ehefrau gegenüber dem Ehemann, und Frauen waren selten in der Geschichte die Oberhaupt der Familie. Männer verdienen nicht ein Drittel weniger als Frauen und geraten selten in die Armutsfalle, wenn sie mit 45 von der Ehefrau verlassen werden. Sie geben nur sehr vereinzelt ihren Beruf und ihre Karriere auf, um die Kinder aufzuziehen und währenddessen von bescheidenen staatlichen Sozialleistungen⁸ zu leben und von der Ehefrau abhängig zu sein.

Wird Gewalt in der Familie als „geschlechtsneutrales Problem“ behandelt, so leugnet dies die unterschiedlichen Positionen der Geschlechter und die Dominanz von Männern über Frauen; ein solcher Ansatz kann nicht zu effektiven Strategien der Prävention führen.

Während theoretisch jeder Mensch Opfer und Täter von Gewalt werden kann, so wird es doch nicht jede und jeder in gleicher Weise. Für die effektive Prävention und Eliminierung von Gewalt geht es darum zu differenzieren, spezifische Muster zu erkennen und ihre Ursachen zu ergründen. Das gilt für rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalt ebenso wie für sogenannte „hate crimes“, bei denen der Hass auf eine bestimmte Gruppe von Menschen zu Gewalt führt.

Eine Differenzierung von Gewaltursachen ist auch notwendig, wenn diese im familiären Bereich verübt wird. Gewalt in der Familie betrifft nicht alle Familienmitglieder in gleicher Weise, Frauen sind überproportional häufig betroffen, und die Täter sind überwiegend Ehemänner und Lebensgefährten.⁹ Laut Statistik der Polizei¹⁰ sind bei polizeilichen Einsätzen im Bereich Gewalt in der Familie über 90 Prozent der Gefährdeten¹¹ männliche Familienmitglieder, und die Opfer sind in über 90 Prozent der Fälle weiblich.

⁵ United Nations 1993, Übersetzung der Autorin

⁶ Council of Europe 2002: Art II, Übersetzung der Autorin

⁷ Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Regierung, Vereinbarungen die auf internationaler Ebene geschlossen wurden, auf nationaler Ebene bekannt zu machen, und Verantwortung des Justizsystems, Völkerrecht anzuwenden, dies geschieht jedoch nicht in ausreichendem Maß; Frauenorganisationen können und sollen dazu beitragen, internationale Verpflichtungen gegen Gewalt an Frauen auf nationaler Ebene bekannt zu machen und anzuwenden.

⁸ Beispiel: In Österreich beträgt das sogenannte Kinderbetreuungsgeld monatlich ca. 700 Euro

⁹ Wiener Interventionsstelle

¹⁰ Ebenda

¹¹ Gefährdet ist der Begriff, der im österreichischen Bundesgesetz zum Schutz bei Gewalt in der Familie für den Aggressor verwendet wird.

1.3. Die Behauptung eines hohen Ausmaßes von versteckter Gewalt an Männern

Sehr häufig ist das Argument zu hören, die Gewalt an Männern durch Frauen sei eben viel versteckter, und Männer würden sich schämen, darüber zu reden oder die Gewalt anzuzeigen. Obwohl es für diese Behauptung wenig Beweise gibt, wird sie immer und immer wieder wiederholt, als ob sie oder damit sie durch diese Wiederholung zu einer unumstößlichen Wahrheit führt. Auch hier ist ein eklatanter Unterschied im Umgang mit Gewalt an Männern und Gewalt an Frauen zu bemerken – während Letztere lange geleugnet wurde und selbst ein überfülltes Frauenhaus kein hinreichender Beweis zu sein schien, wird Ersteres zu einem ernstesten Problem erklärt. Und dies, obwohl es keine Fakten dafür gibt, dass es sich dabei um ein Problem in einem größeren Ausmaß handelt oder gar um ein epidemisches Ausmaß, wie die WHO das Problem Gewalt an Frauen einstuft.¹² Auch für die Behauptung, dass Männer sich schämen, über die Gewalt zu sprechen, und sich scheuen diese anzuzeigen, gibt es wenig Hinweise. Wenn dies der Fall wäre, so würde Gewalt doch auf andere Weise sichtbar werden – etwa dadurch, dass Männer Sonnenbrillen tragen, um blaue Augen zu verdecken, oder dass sie im Spital erzählen, sie wären die Treppe hinuntergefallen. Doch auch solche versteckten Hinweise auf Gewalt sind praktisch nicht anzutreffen. Daher kann angenommen werden, dass die Argumentation, Männer wären oft von Gewalt betroffen, ohne dass dies publik wird, wohl einem anderen Zweck dienen muss, als auf ein massives Problem hinzuweisen; und auch hier ist wieder zu vermuten, dass es darum geht, vom Problem Gewalt an Frauen abzulenken. Interessant ist auch, dass hier häufig Argumente verwendet werden, die auf Gewalt an Frauen zutreffen, nämlich die Scham, über das Problem zu reden, und die Angst davor anzuzeigen. Dies führt zu einer hohen Dunkelziffer bei Gewalt an Frauen, die jedoch vom Mainstream kaum thematisiert wird.

1.4. Die Verknüpfung des Zusammenhangs von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung

Kinder sind, wie in ExpertInnenkreisen bekannt, von der gegen ihre Mütter gerichteten Gewalt immer mitbetroffen, entweder direkt, wenn sie auch misshandelt werden, oder indirekt, indem sie Zeuginnen der Gewalt sind und die Auswirkungen der Gewalt auf die Mutter miterleben.¹³ Trotz eindeutiger Evidenz wird der Zusammenhang von Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung nach wie vor geleugnet und so getan, wie wenn diese beiden Probleme nichts miteinander zu tun hätten. Dies führt dazu, dass Kinder, deren Mütter Gewalt erleiden, nicht genügend geschützt und unter-

stützt werden und die „unsichtbaren Opfer“ bleiben.¹⁴ Es führt auch dazu, dass Frauen die Gewalt erleiden, vom Jugendamt nicht selbst als Opfer wahrgenommen werden, sondern dass sie in erster Linie als Mutter angesprochen werden, die primär die Aufgabe hat, ihre Kinder zu schützen.¹⁵ Beides hat fatale Folgen für die Sicherheit der Opfer, für Frauen und Kinder.

Zusammenfassung:

Aggressionshandlungen von Frauen an Männern haben also keine Merkmale einer spezifischen Form von Gewalt, sondern sind vielmehr in den Bereich allgemeiner und individuell motivierter Gewalt einzuordnen. Daraus folgt auch, dass es dafür keine spezifischen Maßnahmen braucht, sondern dass allgemeine Maßnahmen wie Opferhilfe oder Familien-/Paarberatungen ausreichen.

Die Unterschiede zwischen Männergewalt und Frauen-gewalt zu leugnen kann wohl nur zum Ziel haben, die Verhältnisse, wie sie sind zu bewahren, Verhältnisse die für viele Frauen Abhängigkeit, Ausbeutung und Armut bedeuten. Abhängigkeit von Männern und Armut sind wesentliche Faktoren dafür, dass Frauen Opfer von Gewalt werden und sich schwer aus Gewaltbeziehungen befreien können.

Die Strategie der Umkehrung, des Fingerzeigs auf Frauen, die Opfer von Männergewalt werden, verletzt deren Würde und spaltet die Einigkeit der Gesellschaft in der Ablehnung von Gewalt. Sie ist daher problematisch und gefährlich, und es ist wichtig, dass wir solches Vorgehen erkennen, benennen und ablehnen, auch dann, wenn es im Rahmen von Forschungsprojekten und getarnt unter dem Deckmantel der Objektivität erfolgt.

2. Europäische und internationale Entwicklungen

Die UNO hat in den letzten drei Jahrzehnten, unterstützt durch Lobbying von internationalen Frauenorganisationen, vielfältige Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt an Frauen ergriffen, wie zum Beispiel die Einführung einer UN-Frauenrechtskonvention (1979) und die Durchführung von vier Weltfrauenkonferenzen. 1993, nach einer weltweiten Kampagne von Frauenorganisationen zum Thema „Frauenrechte sind Menschenrechte“, die bei der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien ihren Höhepunkt fand (Bunch Reilly

¹² World Health Organisation 2005

¹³ Vgl. Hester 2005.; Kavemann/Kreyssig 2006

¹⁴ Eriksson 2005; Logar 2006

¹⁵ ebenda

1994), wurde eine Deklaration gegen Gewalt an Frauen sowie die Einsetzung einer Sonderberichterstatteerin beschlossen.¹⁶ Das UN-Generalsekretariat verfügt über eine spezielle Beraterin des Generalsekretärs zu Genderfragen sowie eine Frauenabteilung, die sich ebenfalls mit dem Problem Gewalt an Frauen beschäftigt.¹⁷ UNIFEM, der Frauenfonds der UN fördert unter anderem Projekte zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und führt derzeit eine Kampagne gegen Gewalt an Frauen durch.¹⁸ In jüngster Zeit wurde von der Frauenabteilung der UNO eine Studie gegen Gewalt an Frauen erstellt (UN 2006), und im Jahr 2008 hat der UN-Generalsekretär Ban Ki Moon die Durchführung einer mehrjährigen Kampagne gegen Gewalt an Frauen (2008 – 2013) beschlossen.

Auch der Europarat und andere internationale Organisationen, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE, 2005) haben in den letzten Jahren Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Der Europarat hat 2002 eine wichtige Empfehlung gegen Gewalt an Frauen beschlossen und ein Monitoring Instrument zur Umsetzung der Maßnahmen eingeführt (Council of Europe, 2002). Die daraus resultierenden Ergebnisse haben gezeigt, dass es in vielen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates noch erhebliche Lücken bei der Verhinderung von Gewalt an Frauen gibt, sowohl auf rechtlicher Ebene als auch bei der Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen (Council of Europe, 2006). Von November 2006 bis Juni 2008 führte der Europarat die Kampagne „Stop domestic violence against women“ durch.¹⁹ Eine wichtige Erkenntnis der Kampagne ist, dass in Europa in den letzten Jahren zwar viele Initiativen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wurden, dass das Ausmaß von Gewalt aber noch immer hoch ist und dass es daher noch weitere intensive Bemühungen braucht, um diese verbreitete Art der Menschenrechtsverletzungen zu eliminieren. Die Task Force des Europarates empfiehlt daher die Verabschiedung einer rechtlichen bindenden Konvention des Europarates gegen alle Formen der Gewalt (Council of Europe, 2008).

Im Rahmen der EU regelt eine Richtlinie das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Europäische Union, 2006), andere Formen der Gewalt an Frauen werden derzeit leider noch nicht im Gemeinschaftsrecht geregelt, was für die Verstärkung der politischen Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt an Frauen sehr wichtig wäre. EU-Kommissionen und das Europäische Parlament haben jedoch vielfältige Initiativen in diesem Bereich gesetzt, wie zum Beispiel die Einführung des DAPHNE-Programms²⁰ oder die Verabschiedung einer Resolution gegen Gewalt an Frauen des Europäischen Parlaments.²¹ Nicht zuletzt ist der Amsterdamer Vertrag (1999), der die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem der Rahmenziele der EU-Politik macht, ein Auftrag zur Eliminierung von Gewalt an Frauen, da Gewalt Frauen an der Erlangung

der tatsächlichen Gleichstellung behindert. Der Fahrplan der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006) beinhaltet die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel als einen der sechs Schwerpunkte für die Periode 2006 – 2010.²²

Im Rahmen der französischen EU-Präsidentschaft wurden im Dezember 2008 EU-Richtlinien gegen Gewalt an und Diskriminierung von Frauen und Mädchen beschlossen.²³ All diese Maßnahmen sind wichtige politische Willenserklärungen, doch sie sind nicht rechtswirksam und reichen nicht aus, um Gewalt an Frauen wirkungsvoll zu bekämpfen. Daher fordert das Europäische Netzwerk WAVE seit längerer Zeit eine Richtlinie der EU gegen alle Formen der Gewalt an Frauen. Gewalttaten an Frauen sind Menschenrechtsverletzungen und hindern Frauen an der Erlangung der tatsächlichen Gleichstellung, die laut Amsterdamer Vertrag eines der Ziele aller politischen Maßnahmen der Europäischen Union ist.

2.1. Das Europäische Netzwerk WAVE

Im Jahr 1994 gründeten Fraueneinrichtungen das europäische Netzwerk WAVE (Women against Violence Europe).²⁴ Dieses „grass-root“-Netzwerk ist also, im Gegensatz zur Europäischen Women's Lobby, die von der EU eingesetzt wurde, eine Bewegung „von unten“. Wichtige Ziele des Netzwerkes sind Solidarität, voneinander lernen und gemeinsames Lobbying und Aktivitäten zur Eliminierung von Gewalt an Frauen. Das Netzwerk wird vom WAVE-Office in Wien koordiniert.²⁵ Die Vernetzung erfolgt durch sogenannte Focal Points. Jedes Land hat einen oder mehrere Focal points, welche die Aufgabe haben, Informationen vom Netzwerk auf die nationale Ebene sowie von der nationalen Ebene ins Netzwerk weiterzugeben.²⁶

¹⁶ Die derzeitige UN-Sonderberichterstatteerin ist Yakin Ertürk; Link: <http://www.unhchr.ch/html/menu2/7/b/women/>

¹⁷ <http://www.un.org/womenwatch/daw/>

¹⁸ www.unifem.org

¹⁹ www.coe.int/stopviolence

²⁰ European Commission Justice and Home Affairs – DAPHNE Programme to combat violence against children, young people and women: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/funding_daphne_en.htm

²¹ European Parliament 2006

²² Commission of the European Communities 2006

²³ European Council 2008 EU guidelines on violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them, adopted under the French Presidency, Paris, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16173cor.en08.pdf> (30.1.2009)

²⁴ Website: www.wave-network.org

²⁵ Rechtlicher Träger von WAVE ist derzeit der Verein der autonomen österreichischen Frauenhäuser

²⁶ Die Focal Points von Deutschland sind ebenso wie die der anderen Länder auf der Webseite zu finden – siehe About the Network

WAVE verfügt über eine Datenbank von mehreren tausend Adressen von Hilfseinrichtungen für Frauen in Europa, die über die Webseite zugänglich sind.²⁷ Diese Datenbank ist ein Service für alle Frauen und auch für Fraueneinrichtungen, die in einem europäischen Land Kontakte benötigen.

Das WAVE-Office führt auf europäischer Ebene Projekte durch und hat mehrere EU-DAPHNE-Projekte geleitet. Unter anderem wurde ein WAVE-Qualitätshandbuch für Frauenhäuser erstellt (WAVE 2004, Manual Wege aus der Gewalt), das in 15 Sprachen erhältlich ist und von der WAVE-Webseite heruntergeladen werden kann. Weiter wurde ein Handbuch zur multi-institutionellen Zusammenarbeit verfasst (WAVE 2006, Manual Bridging Gaps – From Good Intentions to Good Co-operation). Zweimal im Jahr erscheint das Fachmagazin Fempower.

WAVE führt jährlich eine Fachtagung durch, an der alle Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen, die im Bereich Gewalt an Frauen arbeiten, teilnehmen können. Die nächste WAVE Tagung wird im Herbst 2009 in Antwerpen/Belgien stattfinden. Bei der Fachtagung im September 2008 in Konsice/Slovakia, wurden Positionspapiere zu den Bereichen Kinder und häusliche Gewalt und Täterarbeit erstellt, die nach einem Konsultationsprozess auf der Webseite veröffentlicht werden und als Lobbying-Instrumente dienen.

2.2. Die Situation der Frauenhäuser in Europa

Der Frauenbewegung gegen Gewalt gelang es, wie gesagt, trotz vieler Widerstände, das Thema Gewalt an Frauen auf die Tagesordnung der Politik zu bringen und ein Netz an Hilfseinrichtungen für die Betroffenen zu schaffen. Doch diese Bestrebungen wurden nicht immer durch entsprechende finanzielle Mittel von Seiten der Staaten unterstützt, und daher hat das Netz noch viele Löcher.²⁸

Laut einer Befragung, die im Auftrag des Europarates im Bereich der Mitgliedstaaten²⁹ durchgeführt wurde, geben nur acht von 32 Ländern³⁰ an, dass sie den Minimalstandard von einem Platz in einem Frauenhaus per 10.000 EinwohnerInnen erfüllen.³¹ Unter den Staaten, die angeben, diese Standards zu erfüllen, ist die Tschechische Republik, deren Regierung von 1.147 Plätzen spricht, während die Frauenorganisationen angeben, dass nur 27 Plätze in spezifischen Fraueneinrichtungen vorhanden sind.³² Dies zeigt, dass manche Staaten alle Arten von Notunterkünften angeben, wenn es um die Frage geht, wie viele Frauenhausplätze es gibt, und dass es noch kein Bewusstsein und/oder keinen politischen Willen für die Anerkennung der Notwendigkeit von speziellen Fraueneinrichtungen gibt.

Eine prekäre Situation besteht in sieben Ländern, deren Regierungen angeben, statt einem nur 0,1 Plätze pro

10.000 EinwohnerInnen zur Verfügung zu haben.³³ Nur 18 von 40 Mitgliedstaaten geben an, dass die regionale Versorgung mit Frauenhäusern gegeben ist.

In Italien haben Frauenorganisationen an die 100 sogenannte „centri anti violenza“ (Zentren gegen Gewalt) aufgebaut. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann jedoch nur ein Teil von ihnen Frauen und Kindern auch Unterkunft bieten. Zudem sind 100 Einrichtungen für eine Bevölkerung von 59 Millionen bei Weitem nicht ausreichend. Auch in Großbritannien, in dem es eine verhältnismäßig große Zahl an Fraueneinrichtungen gibt, existieren Lücken in der Versorgung.³⁴

Laut Informationen von Frauenorganisationen fehlen auch in vielen ost- und südeuropäischen Ländern Fraueneinrichtungen. In Albanien zum Beispiel, wie auch in vielen anderen Ländern der Region, sind Fraueneinrichtungen auf ausländische SponsorInnen angewiesen und müssen permanent um ihre Existenz kämpfen. In der Türkei existieren bei einer Bevölkerungszahl von 70 Millionen nur etwa 30 Frauenhäuser, die meistens von staatlichen Stellen geführt werden und „Gästehäuser“ genannt werden. Das älteste autonome Frauenhaus Morcati in Istanbul musste aus Mangel an finanziellen Mitteln schon mehrmals schließen, zuletzt im Dezember 2008.

In der Ukraine und in Russland ist die Situation besonders besorgniserregend. Die Ukraine hat, bei einer EinwohnerInnenzahl von 48 Millionen, nur drei Frauenhäuser für Opfer familiärer Gewalt. In Russland gibt es nur sieben von staatlichen Stellen geführte Einrichtungen für eine Bevölkerung von 142 Millionen.

2.3. Die Notwendigkeit einer Europäischen Konvention gegen Gewalt an Frauen

Die Task Force des Europarates erstellte zum Abschluss einen Bericht sowie Empfehlungen zum Thema Gewalt an Frauen.³⁵ Zentrale Erkenntnis der Task Force ist dabei, dass in den letzten drei Jahrzehnten zwar in vielen Europaratsländern Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wurden, dass aber das Ausmaß von Gewalt an Frauen immer noch erschreckend hoch ist und dass es daher verstärkte Maßnahmen braucht, um diese zu

²⁷ Siehe WAVE Webseite - Get information

²⁸ Hanmer/Gloor/Meier et al 2006

²⁹ Der Europarat hat 47 Mitgliedsstaaten

³⁰ The Czech Republic, Liechtenstein, Luxembourg, Malta, the Netherlands, Slovakia and Spain

³¹ Council of Europa 2007

³² OSI/Network Women's Program 2007

³³ Bulgaria, Cyprus, The former Yugoslav Republic of Macedonia, Georgia, Greece, Hungary and Turkey

³⁴ Coy et al 2007

³⁵ Council of Europe 2008

eliminieren. Dazu sind auf Regierungsebene Aktionspläne notwendig, die alle Ebenen und relevanten Politikbereiche umfassen, und deren Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Wichtig ist, dass Aktionspläne entsprechende Ressourcen zur Implementierung enthalten, da sie sonst unwirksam sind.

Sehr besorgt zeigt sich die Task Force über die noch immer hohe Zahl von Morden an Frauen und fordert, dass eine Stelle (Femicide Watch) eingerichtet wird, um diese schwerste Form der Gewalt an Frauen zu beobachten und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Frauenmorden zu setzen.

Kritisch äußerte sich die Task Force auch zu den Lücken im Hilfesystem und empfiehlt folgenden Mindeststandard: In jedem Land soll es zumindest eine nationale, kostenlose und rund um die Uhr erreichbare Frauenhelpline geben. Pro 10.000 EinwohnerInnen soll ein Familienplatz³⁶ in einem Frauenhaus zur Verfügung stehen und pro 50.000 Frauen eine Beratungsstelle und pro 200.000 Frauen eine Einrichtung gegen sexuelle Gewalt an Frauen eingerichtet sein.

Die zentrale Empfehlung der Task Force ist schließlich, dass der Europarat eine rechtliche bindende Konvention gegen Gewalt an Frauen beschließen soll. Damit soll erreicht werden, dass Mitgliedstaaten sich noch stärker als bisher und mit Hilfe einer rechtlich bindenden Vereinbarung für die Prävention von Gewalt an Frauen einsetzen. Diese Konvention soll auf den Menschenrechten basieren und alle Formen der Gewalt an Frauen umfassen, nicht nur häusliche Gewalt.

Der Europarat hat die Beratungen für eine Konvention aufgenommen, doch gibt es leider Kräfte im Europarat, die eine Konvention gegen häusliche Gewalt favorisieren und gegen eine umfassende Konvention gegen Gewalt an Frauen sind. Dies ist bedauerlich, da damit der geschlechtsspezifische Aspekt der Gewalt an Frauen verloren geht und vor allem, weil der Schutz von Frauen vor Gewalt dadurch nicht umfassend ist. Daher ist es wichtig, dass sich Frauenorganisationen in Europa dafür einsetzen, dass eine umfassende Konvention gegen alle Formen der Gewalt beschlossen und umgesetzt wird.

3. Herausforderungen und Forderungen für die Zukunft der Prävention von Gewalt an Frauen

3.1. Gewalt verursacht hohe Kosten – Investitionen in die Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern zahlen sich aus

Gewalt an Frauen und ihren Kindern kann langfristig nur verhindert werden, wenn umfassende und wir-

kungsvolle Maßnahmen gesetzt und die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Ebenso wenig wie Terrorismus in der Gesellschaft kann der Terror an Frauen und ihren Kindern in der Familie ohne entsprechende Mittel eliminiert werden. Dafür ist die Unterdrückung, Ausbeutung und die Dominanz von Männern über Frauen noch immer zu sehr in unseren gesellschaftlichen Strukturen verankert. Wir – und damit meine ich nicht nur die Frauenbewegung gegen Gewalt, sondern vor allem die Politik – müssen uns über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erhebliche Mühe geben, um Gewalt an Frauen und ihren Kindern auch nur zu verringern. Bis jetzt ist ein Rückgang von Beziehungsgewalt an Frauen nicht zu erkennen bzw. können wir darüber gar nichts aussagen. Schon allein die Tatsache, dass das genaue Ausmaß von Gewalt an Frauen im Dunkeln liegt und die vorhandenen statistischen Daten wenig Auskunft geben³⁷, zeigt, dass dem Problem leider noch immer nicht die nötige Bedeutung beigemessen wird. Repräsentative Untersuchungen, wie die deutsche Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen, müssten in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um eine Aussage über die Entwicklung des Problems und den Erfolg von Präventionsmaßnahmen treffen zu können

Die Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern ist eine Prävention in die Zukunft, die sich aus vielen Gründen auszahlt, auch aus ökonomischen Gründen. Mehrere Studien zeigen, dass Gewalt an Frauen neben dem menschlichen Leid und der Verletzung der Menschenrechte auch enorme materielle Kosten verursacht.³⁸ Eine Studie in Großbritannien, bei der auch der Verlust an Produktion und andere Folgekosten berechnet wurden, ergab, dass sich die Kosten von Gewalttaten an Frauen alleine in England und Wales auf 20 Milliarden Pfund belaufen.³⁹ Die Kosten für Fraueneinrichtungen machen davon nur einen Bruchteil aus.

Schwere Gewalttaten die eine Gefängnisstrafe zur Folge haben, sind auch „teuer“, denn das Gefängnis ist keine billige Einrichtung. Wenn nur ein Teil der Kosten in die Prävention investiert werden würde, so hätten wir eine gute Chance, mehr Gewalttaten an Frauen und insbesondere auch mehr schwere Gewalt zu verhindern. Doch diese Chancen werden derzeit nicht genutzt, sondern eher in kurzsichtiger Weise der Sparstift angesetzt, gerade dort wo ohnehin verhältnismäßig wenig investiert wird, nämlich in die Unterstützung der Opfer.

³⁶ Familienplatz = ein Platz für eine Frau und ihre Kinder

³⁷ In Österreich wird z. B. in der gerichtlichen Kriminalstatistik noch immer nicht das Geschlecht der Opfer und das Beziehungsverhältnis Täter/Opfer ausgewiesen, sodass es kein Wissen darüber gibt, wie viele Anzeigen zu Verurteilungen führen

³⁸ European Commission/Directorate-General for Research 2008; World Health Organisation 2004

³⁹ Walby 2004

3.2. Gewalttaten in der Familie sind keine „Naturkatastrophen“ – sie können verhindert werden

Der Präventionsgedanke sowie auch die staatliche Verpflichtung entsprechend internationalen Vereinbarungen (siehe Abschnitt 1), Frauen aktiv vor Gewalt zu schützen, sind auf nationaler Ebene noch viel zu wenig verankert. Gewalttaten an Frauen im Familienkreis werden leider immer noch wie „Naturkatastrophen“ behandelt, die eben passieren und nicht zu verhindern sind. Die Haltung von Behörden, die eigentlich für die Verhinderung von Gewalt zuständig sind, ist oft weit passiver als bei Naturkatastrophen (im Bereich von Naturkatastrophen wurde ein System von Risikoabschätzungen und Präventionsmaßnahmen entwickelt und darin wird investiert) – niemand könnte sich leisten zu warten, bis Menschen zu Schaden kommen, und danach zu behaupten, dies wäre nicht zu verhindern gewesen. Im Bereich von Gewalt in der Familie ist dies leider noch nicht der Fall. Obwohl Gewalttaten in der Familie kaum je „aus heiterem Himmel“ kommen, sondern oft Wiederholungstaten und die Risikofaktoren weitgehend bekannt sind, werden diese von den Behörden, die für den Schutz von gefährdeten Personen zuständig sind, nicht systematisch und koordiniert angewendet. Ein erheblicher Teil der Gewalttaten, insbesondere der schweren Taten, können meiner Ansicht nach verhindert werden, wenn Polizei und Justiz Gewalt an Frauen in der Familie entsprechend ernst nehmen und mit umfassenden Präventionsmaßnahmen reagieren würden.

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie hat gemeinsam mit dem Verein Frauenrechtsschutz im Jahr 2004 eine Beschwerde, betreffend das Vorgehen der Behörden im Fall von zwei Frauen, die nach wiederholten Misshandlungen und Drohungen mit dem Umbringen vom Ehemann getötet worden waren, vor das UN-Frauenrechtskomitee (CEDAW) gebracht. Wir waren sehr betroffen und empört, da unserer Meinung nach die Behörden (insbesondere die Strafjustiz) nicht alles getan hatten, um das Leben dieser beiden Frauen zu schützen. Ein Kernpunkt der Kritik war, dass die Gefährder in beiden Fällen nicht in Haft genommen worden, sondern nur „auf freiem Fuß“ angezeigt worden waren. Die Vertreter Österreichs wehrten sich mit dem Argument, bei der Haft müsse verhältnismäßig vorgegangen werden, denn diese wäre ein massiver Eingriff in die Grundrechte. Das Komitee folgte dieser Argumentation nicht und gab uns als BeschwerdeführerInnen recht: Im Jahr 2007 entschied das CEDAW Komitee, dass Österreich das Recht dieser beiden Frauen auf Schutz ihres Lebens verletzt hat.⁴⁰ Es zollte Österreich zwar Anerkennung für die Einführung von gesetzlichen Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, betonte aber auch, dass es nicht genüge, gute Gesetze zu haben, diese müssen von den staatlichen Akteurlin-

nen auch entsprechend und in jedem einzelnen Fall umgesetzt werden. Weiter stellte das Komitee klar, dass die Rechte des Täters nicht vor die Rechte des Opfers auf Schutz gehen dürfen.⁴¹ Diese beiden Entscheidungen sind richtungsweisend und bindend für alle Staaten, die CEDAW ratifiziert haben, wie Deutschland.

3.3 Frauenhäuser sind wichtige Präventionseinrichtungen

Frauenhäuser und andere Fraueneinrichtungen sind wichtige Einrichtungen der tertiären Prävention, die nach der Weltgesundheitsorganisation WHO zum Ziel hat, Opfer vor weiterer Gewaltausübung zu schützen. Frauen und Kinder, die im Frauenhaus leben, haben immer wiederholte Gewalt erlitten und haben ein hohes Risiko, wieder zu Opfern zu werden. Sie benötigen intensive und stärkende Unterstützung. Gerade bei Einrichtungen zu sparen, die dies anbieten, wie die Frauenhäuser, ist kontraproduktiv und widerspricht jeglichem Präventionsgedanken.

Der Ausbau der Frauenhäuser und Fraueneinrichtungen ist daher ein unerlässlicher Teil der Prävention von Gewalt an Frauen, denn jedes Opfer hat das Recht auf adäquaten Schutz und Unterstützung. Dazu gehört auch die regionale Versorgung – wenn das nächste Frauenhaus zu weit weg ist, schrecken Frauen davor zurück, dieses in Anspruch zu nehmen, da sie ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können, die Kinder die Schule und Kindergarten wechseln müssen und sie das soziale Umfeld verlieren. Kleine, regionale Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind daher sehr wichtig, und dass diese „zu teuer“ seien, sollte kein Argument sein dürfen, wenn es um den Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit geht.

3.4. Intensive Betreuung der Kinder verhindert zukünftige Gewalttaten

Wie in der Zwischenzeit allgemein bekannt ist, sind Kinder direkt und indirekt von familiärer Gewalt betroffen.⁴² Wenn Frauen von Ehemännern misshandelt werden, sind zu einem hohen Prozentsatz auch die Kinder

⁴⁰ CEDAW 2007a und 2007b.

⁴¹ Die beiden CEDAW-Gutachten 5/2005 und 6/2006 lassen sich in den sechs offiziellen UN-Sprachen (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch) von der Website der Vereinten Nationen, Abteilung Frauenförderung, herunterladen: www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/protocol/dec-views.htm. Die Entscheidungen sowie der Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW Komitees betreffend die beiden Entscheidungen sind auf der Webseite des BKA - Bundesministerin für Frauen in Deutscher Sprache zu finden: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5548/default.aspx>

⁴² Kavemann/Kreyszig 2005

direkt betroffen, und immer ist die Gewalt an der Mutter, die sie miterleben oder deren Folgen sie sehen, auch Gewalt an den Kindern. Kinder die solches erleiden, haben selbst ein erhöhtes Risiko, zu Opfern oder zu Tätern zu werden, vor allem dann, wenn sie diese Erfahrungen nicht verarbeiten können. Jedes Kind in einer solchen Situation hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung, doch nur für einen Bruchteil der Kinder ist dies derzeit realisiert.⁴³ Intensives Lobbying für das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt ist daher notwendig, und wir müssen uns mit all unserer Erfahrung dafür einsetzen, dass dieses Recht nicht nur auf Papier, sondern auch in der Realität gewichtiger ist als das Recht des gewaltausübenden Vaters auf Besuchskontakte.

3.5. Familienfreundliche, mobile und Kombi-Angebote sind notwendig

Die Hilfe für Kinder und Mütter muss gemeinsam konzipiert werden und so organisiert sein, dass sie zu einer Ent- und nicht zu einer zusätzlichen Belastung führt (Logar 2006). Derzeit verlangt das Hilfesystem von den Opfern enormen Einsatz: Eine Frau die Gewalt erleidet, muss in Österreich, wenn sie Schutz bei Gewalt in der Familie möchte, zu vielen Institutionen: zur Polizei, zum Amtsarzt, wenn sie verletzt ist, zum Jugendamt, zur Interventionsstelle, wenn sie parteiliche Unterstützung möchte, zum Familiengericht, wenn sie nach der polizeilichen Wegweisung eine einstweilige Schutzverfügung beantragen möchte, zu Verhandlungen am Familiengericht, nochmals zur polizeilichen Einvernahme, zur Einvernahme im Strafverfahren und zu Verhandlungen. Wie soll sie es da auch noch schaffen, selbst regelmäßig zur Beratung oder Therapie zu gehen und die Kinder zur Beratung oder Therapie zu bringen, womöglich noch zu verschiedenen Einrichtungen? Ich sage immer, dass eine Frau „Vollzeitklientin“ sein müsste, um das alles zu schaffen, und es ist mehr als verständlich, wenn Frauen ihren Job behalten wollen und daher all diese Hürden nicht nehmen können.

Ich sehe eine der großen Herausforderungen der Zukunft darin, Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Frauen und Kinder opfer- und familienfreundlicher zu machen. Institutionen und Behörden sollen ihre Dienste kombiniert anbieten (z. B. Polizei und Gericht in einem Haus), Fraueneinrichtungen und Interventionsstellen sollen auch Kinderbetreuung und Kinderberatung anbieten, damit, während die Mutter beraten wird, auch die Kinder beraten werden. Mobile und aufsuchende Beratung soll – soweit die Frauen sich dies wünschen (und viele tun es) – zum Standardangebot werden. Auch die Polizei soll mobil werden und zum Beispiel zu den Frauen nach Hause oder in die Fraueneinrichtung kommen, um eine Anzeige zu erstatten (in Zeiten von Laptops und Internet sollte das kein Problem sein). Diese Orientierung der Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Opfer erscheint mir ein wichtiger Schritt zur Verbesserung

der Prävention, denn überfordernde institutionelle Anforderungen schrecken Opfer nicht nur ab, sondern machen es ihnen unmöglich, gegen Gewalt aktiv zu werden. Alle mit dem Problem befassten Institutionen sollten daher regelmäßig überprüfen, wie sicher (Safety Audit) und wie opfer- bzw familienfreundlich ihre Angebote und Interventionen sind.

3.6. Verstärktes Engagement der Fraueneinrichtungen im Bereich täterbezogene Interventionen und Täterarbeit⁴⁴

Männergewalt an Frauen und ihren Kindern kann nicht beendet werden, indem die Erwartung auf Veränderung bei den Opfern verortet wird. Das verstärkt nur den Druck auf die Opfer. Es ist dringend notwendig, Veränderungsdruck bei den Tätern zu erzeugen, der noch weitgehend fehlt. Fraueneinrichtungen sollen in diesem Bereich nicht außen vor bleiben – und das aus verschiedenen Gründen: der wichtigste für mich ist, dass wir dies den Frauen und Kindern, für deren Unterstützung wir arbeiten, schuldig sind. Frauen, die sich dafür entscheiden, mit dem Täter weiter zusammenzuleben, erhalten derzeit von Fraueneinrichtungen wenig bis keine Unterstützung. Mit den gewalttätigen Männern wollen wir nichts zu tun haben, die Bitten der Frauen, doch einmal mit dem Mann zu reden, weisen wir meist zurück mit dem Hinweis, dafür wären wir nicht zuständig. Wir kommen hier in einen Konflikt, dem wir uns nicht stellen – einerseits haben wir den Anspruch, im Interesse der Frauen zu arbeiten, andererseits lehnen wir das Anliegen der Frauen ab, ihnen dabei zu helfen, das gewalttätige Verhalten des Mannes zu stoppen. Ich behaupte, das können wir uns nicht leisten, denn es steht nicht mehr und nicht weniger als unsere Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Wie können Frauen und Kinder uns vertrauen, wenn wir ihnen einerseits vermitteln, dass der Ehemann oder Vater kein Recht hat, sie zu schlagen, und wenn wir andererseits nicht mit allen Mitteln verhindern, dass sie Gewalt erleiden? Wir erwarten – unbewusst, denn unser Prinzip ist natürlich die Entscheidungsfreiheit der Frau –, dass Frauen sich vom gewalttätigen Partner trennen und stellen unsere Hilfe ein, wenn sie dies nicht tun. Dabei blenden wir aus, dass ja auch die Trennung nicht das Ende der Gewalt ist, sondern eine sehr gefährliche Zeit, und dass die Schutzmaßnahmen oft nicht ausreichen – Frauen bleiben also auch während der Trennung mit der Gefahr weiterer Gewalt alleine. Täter wer-

⁴³ Ich schätze dass in Österreich nur etwa zehn Prozent der Kinder, die in der Familie Gewalt (mit)erleben, adäquate Hilfe erhalten.

⁴⁴ Dieser und der nächste Abschnitt stammen aus: Rosa Logar "Vom einsamen Kampf der Frauen zu multi-institutionellen Interventionen? Europäische Entwicklungen und Perspektiven in der Arbeit gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern". Artikel verfasst im Rahmen der Fachtagung des Bundesverbandes für Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, 6. – 7. Juni 2008, Königslutter

den kaum daran gehindert Gewalt auszuüben. Weiter wird mit dieser Haltung ignoriert, dass Frauen ein Recht haben, weiter mit dem Partner zusammenzuleben *und* keine Gewalt zu erleben. Unser Ziel darf also nicht sein, die Beziehung zu beenden, sondern die Gewalt zu beenden.

Häufig sind es – mangels Alternativen – die Frauen selbst, die versuchen, ihren gewalttätigen Mann zu verändern – wir sollten sie dabei nicht im Stich lassen und ihnen einen Teil der Bürde und des Drucks abnehmen, indem wir uns mit den Tätern auseinandersetzen und uns für den Ausbau von effektiven täterbezogenen Interventionen⁴⁵ engagieren. Dabei müssen wir unsere Parteilichkeit mit den Opfern nicht aufgeben, im Gegenteil – auch die Arbeit mit den Tätern erfordert Parteilichkeit für die Opfer und gegen Gewalt. Es erscheint mir notwendig und möglich, einen parteilich-systemischen Ansatz (systemisch in dem Sinn, dass wir auch an den Tätern ansetzen) zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Grund für das Engagement der Fraueneinrichtungen im Bereich der täterbezogenen Interventionen ist, dass das Know-how von drei Jahrzehnten Arbeit gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in diesem Bereich dringend nötig ist. Niemand kennt die Mechanismen der Gewaltausübung, die verschiedenen Formen der Gewalt und der Manipulation der Opfer und des Umfeldes so gut, wie Fraueneinrichtungen, die jahrelang mit den Betroffenen arbeiten. Diese Erfahrungen sind für die Täterarbeit unerlässlich. Entsprechend internationaler Standards müssen Schutz und Sicherheit oberstes Ziel von Täterarbeit und die Unterstützung jedes einzelnen Opfers Bestandteil des Programms sein.⁴⁶ In Deutschland und auch in Österreich existieren derzeit leider noch viele Programme, die diese Standards nicht erfüllen und die Sicherheit der Opfer nicht gewährleisten. Diese Programme sollten keine öffentliche Finanzierung erhalten. Fraueneinrichtungen sollen in Zukunft in der Täterarbeit eine federführende Rolle einnehmen und ihre Angebote für Frauen, die sich entscheiden, mit dem gewalttätigen Partner weiter zusammenzuleben, erweitern.

3.7. Solidarität und europäische Vernetzung

Solidarität und gegenseitige Unterstützung auf europäischer Ebene sind wichtig, um das Ziel adäquater Hilfsangebote für Frauen und ihre Kinder zu erreichen. Dahin ist es noch ein weiter Weg, und insbesondere unsere „Schwestern“ in Osteuropa benötigen unsere Solidarität und auch Unterstützung beim Aufbau und Erhalt ihrer Einrichtungen, da sie wenig bis keine Mittel vom Staat erhalten. Alles was wir dazu beitragen können – z. B. Mitwirkung am WAVE Netzwerk, Spenden an das SAVE Konto von WAVE⁴⁷, von StädtepartnerInnen-

schaften, gemeinsame Projekte, Unterstützung beim Fundraising, usw. – stärkt das Recht von Frauen und Kindern auf ein Leben frei von Gewalt in Europa. Die deutschen Fraueneinrichtungen sind wichtig für die Vernetzung und haben viel zu bieten, ich möchte daher alle herzlich ermutigen, einen Teil der Ressourcen für das Engagement auf europäischer Ebene einzusetzen. Damit verbessern wir auch grenzübergreifende Kooperationen und die Hilfen für Frauen, die in mehr als einem Land von Gewalt betroffen sind.

3.8. Bestehen auf Parteilichkeit und Autonomie

Parteilichkeit ist keineswegs ein Grundsatz, der obsolet geworden ist, sondern ein wichtiges Arbeitsprinzip nicht nur im Bereich feministischer Ansätze, sondern in der Sozialen Arbeit allgemein. Zudem ist Parteilichkeit mit den Opfern in der Anti-Gewalt-Arbeit eine unerlässliche Haltung – ohne diese kann Opfern nicht dabei geholfen werden, Schutz, Entschädigung und Gerechtigkeit zu bekommen und das Trauma der Gewalterfahrung zu verarbeiten. Fraueneinrichtungen ihre Parteilichkeit vorzuwerfen, ist daher absurd. Doch geschieht dies häufig, um uns zu diskreditieren und die Position der Opfer zu schwächen. Dagegen müssen wir uns auf das Entschiedenste zur Wehr setzen.

Autonomie ist ebenfalls ein zentrales Prinzip der Anti-Gewalt-Arbeit. In einer Gewaltbeziehung wird die Möglichkeit zu autonomen Handeln auf Null eingeschränkt. Ermächtigung hat zum Ziel, Schritt für Schritt die eigene Autonomie und damit die Selbstbestimmung wieder zu erlangen. Frauenhäuser und andere Fraueneinrichtungen sind Modelle für die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Selbst entscheiden zu können, eine eigene Stimme in der Öffentlichkeit zu haben und möglichst unabhängig zu sein von staatlichen Stellen, Parteien oder religiösen Gruppen ist ein wichtiges Ziel von Frauenorganisationen. Es ist unerlässlich, dass die Strukturen von Frauenorganisationen das Prinzip der Autonomie widerspiegeln und dass die NutzerInnen der Einrichtungen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.⁴⁸

Nach einem möglichst hohen Grad an Autonomie zu streben oder sich sogar selbständig zu machen, halte ich besonders für Frauenhäuser in Trägerschaft von

⁴⁵ Darunter verstehe ich, wie schon früher in diesem Beitrag dargelegt, alle Maßnahmen zur Gewaltprävention, inklusive sozialer Maßnahmen wie (nachgehende) Betreuung und Anti-Gewalt-Trainings, die am Täter ansetzen und zum Ziel haben, die Opfer zu schützen und weitere Gewaltausübung zu verhindern.

⁴⁶ Council of Europe 2008 Siehe www.wave-network.org

⁴⁷ Siehe www.wave-network.org

⁴⁸ Siehe WAVE 2004 – Handbuch Wege aus der Gewalt

Wohlfahrtsorganisationen für sehr wichtig. Die Übermacht der großen Organisation kann leicht zur Ohnmacht der Frauenhausmitarbeiterin führen, und damit verliert das Frauenhaus eine Kraft, ein Modell der Autonomie von Frauen zu sein. Daher: Streben wir immerwährend gemeinsam nach Autonomie!

3.8. Das Frauenhaus der Zukunft – ein multi-funktionelles Haus für Frauen und Kinder mit angemessenem Luxus

Frauenhäuser werden meiner Ansicht nach auch in Zukunft wichtige Einrichtungen sein, wenn sie in der Lage sind, sich zu verändern und auf neue Entwicklungen und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Kindern einzugehen. Wenn wir starr bleiben und weiter tun, was wir immer getan haben, sind wir in Gefahr, wie die Dinosaurier auszusterben – und zwar leider nicht, weil die Gewalt an Frauen ausgestorben ist, sondern weil wir keine adäquaten Antworten auf das Problem geben können.

Wichtig erscheint mir, dass Frauenhäuser sich öffnen und ihre Angebote für Frauen und Kinder erweitern. Diese sollen nicht nur als Opfer von Gewalt angesprochen werden, sondern als Menschen mit vielfältigen Bedürfnissen. Das Frauenhaus trägt dazu bei dass Frauen ihr Recht auf körperliche und geistige Gesundheit, auf Bildung und Entwicklung ihrer Fähigkeiten, auf Arbeit und ökonomische Unabhängigkeit, auf politi-

sche und kulturelle Partizipation wahrnehmen können. Frauenhäuser sollen Frauen auch dann aktiv und umfassend unterstützen und fördern, wenn diese sich entscheiden, weiter mit dem Partner der Gewalt ausgeübt hat, zusammen zu leben (siehe Abschnitt 3.6). Zu starke Spezialisierungen (Frauenhaus, Beratungsstelle, spezielle Beratungsstelle) können den Zugang von Frauen zur Hilfe verschlechtern, weil sie meist nicht flächendeckend vorhanden sind, aber auch weil die Spezialisierung Frauen dazu zwingt, mehrere Stellen in Anspruch zu nehmen. Demgegenüber erscheint es mir wichtig, dass Frauenhäuser „all inklusive“-Angebote entwickeln: Wohnmöglichkeit, Beratung auch für Frauen die nicht im Frauenhaus wohnen, pro-aktive Beratung, mobile Unterstützung etc. (siehe auch Abschnitt 3.5.).

Schließlich ist es notwendig, den Standard von Frauenhäusern zu verbessern, denn Bruchbuden und Notlager sind keine gute Alternative. Wir können und sollen auch nach ein bisschen Luxus streben, denn „für Frauen und Kinder, die Gewalt erleiden, ist die beste Hilfe gerade gut genug“.

*(Siehe auch Kasten auf Seite 19:
„Standard der Zukunft, das 4*-Frauenhaus“
Diesen Text erstellte Rosa Logar anlässlich der Fachtagung
„30 Jahre Frauenhäuser in Österreich“,
Oktober 2008, Salzburg)*

Literaturhinweise folgen auf Seite 20

Rosa Logar

ist Diplom Sozialarbeiterin, Supervisorin, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Vorsitzende des Vereins autonome österreichische Frauenhäuser.

Sie ist Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Österreich (1978) und des Europäischen Netzwerks WAVE (Women against Violence Europe, 1994). Darüber hinaus ist sie Dozentin an der Fachhochschule und am BA Sozialarbeit in Wien sowie Mitglied des UN Expert-Meetings Good practices in legislation on violence against women (2008). Von 2006 bis 2008 war sie Mitglied der Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence des Europarates.

Standard der Zukunft: das 4*-Frauenhaus

- Frauen und Kinder können zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen werden und der Transport zum Frauenhaus ist gratis
 - Alle Frauen und ihre minderjährigen Kinder (unter 18), die von Gewalt betroffen sind, haben das Recht, im Frauenhaus aufgenommen zu werden, unabhängig von Alter, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, Gesundheit, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder anderen Faktoren; insbesondere gibt es auch keine Beschränkung für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben
 - Jede Frau hat eine Beraterin, die sie in allen Belangen intensiv unterstützt und begleitet, in der Krisenzeit im Ausmaß von mindestens 10 Stunden/Woche
 - Ebenso hat jedes Kind eine Beraterin, die es in allen Belangen intensiv unterstützt und begleitet, in der Krisenzeit im Ausmaß von mindestens 10 Stunden/Woche
 - Für Migrantinnen stehen ausreichend muttersprachliche Beraterinnen zur Verfügung
 - Zusätzlich können alle Frauen und Kinder, die im Frauenhaus wohnen, Therapie in Anspruch nehmen, und es werden verschiedene Therapieformen angeboten
 - Rechtberatung sowie Vertretung in rechtlichen Verfahren steht allen Frauen und Kindern/Jugendlichen zur Verfügung
 - Für Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Frauen sowie für Aktivitäten zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre von Toleranz, Respekt für Verschiedenheiten und Solidarität im Frauenhaus stehen eigene Mitarbeiterinnen zur Verfügung
 - Frauen – und in ihrem Bereich auch Kinder und Jugendliche – haben das Recht, an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Frauenhaus aber auch an Aktivitäten des Frauenhauses, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, teilzunehmen und werden dazu von den Mitarbeiterinnen ermutigt und qualifiziert
 - Weiter gibt es im Frauenhaus die Möglichkeit, verschiedene Kurse zu besuchen, wie z. B. Sprachkurse, Computerkurse, Wissen und Fähigkeiten betreffend Kindererziehung, sozial-politische Bildung, Finanzberatung und andere Bildungsangebote aber auch Entspannungskurse, Yoga etc.
 - Jede Frau hat eine Wohneinheit für sich und ihre Kinder zur Verfügung, inklusive Bad und Küche
 - Das Frauenhaus verfügt rund um die Uhr über eine Reception mit weiblichem Personal, das vor allem für die Sicherheit der Frauen und Kinder zuständig ist
 - Das Frauenhaus verfügt über exzellente Sicherheitsvorkehrungen
 - Im Frauenhaus gibt es ein Restaurant und ein Café, das allen Frauen und Kindern und auch den Mitarbeiterinnen und BesucherInnen zur Verfügung steht
 - Den Frauen und Kindern steht täglich von 6:00 – 20:00 Uhr Kinderbetreuung zur Verfügung, wenn notwendig wird diese Kinderbetreuung auch rund um die Uhr angeboten
 - Das Frauenhaus hat einen Wellnessbereich mit Sauna, Swimmingpool und großem Garten, einmal pro Woche können Bewohnerinnen und auch Mitarbeiterinnen gratis Massagen in Anspruch nehmen
 - Frauen und Kinder erhalten auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus je nach ihrem Bedarf Unterstützung
 - Das Frauenhaus hat auch eine angegliederte Beratungsstelle für Frauen und Kinder, die nicht im Frauenhaus wohnen; diese können ebenfalls die Angebote des Frauenhauses – Kinderbetreuung, Wellnessbereich, Kurse u. a. – in Anspruch nehmen
 - Das Frauenhaus hat genügend Personal, Räume und Mittel, um alle diese Angebote anbieten zu können
 - Es hat auch genügend Personal und Mittel, um auch nach außen hin in der Region zu wirken und Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit durchzuführen
 - Alle Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf Teamsupervision und Einzelsupervision, inklusive spezieller therapeutischer Unterstützung zur Vermeidung von sekundärer Traumatisierung
 - Weiter haben alle in regelmäßigen Abständen Anspruch auf bezahlten Karenzurlaub, um Erschöpfung und Burn-out zu verhindern
 - Einmal im Jahr wird ein großes Fest für alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen, die im Frauenhaus wohnen und arbeiten oder gewohnt oder gearbeitet haben, veranstaltet
 - Der Aufenthalt und alle Angebote im Frauenhaus sind kostenlos.
- Das 4* Frauenhaus – Denn für Frauen und Kinder, die in der Familie Gewalt erleiden, ist nur die beste Hilfe gut genug!**

Literatur:

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Regionalpolitik (2008): 10 Jahre Österreichische Gewaltschutzgesetze, Tagungsdokumentation der Internationalen Tagung im Rahmen der Kampagne des Europarates gegen häusliche Gewalt an Frauen, 5. – 7. November 2007, Wien und St. Pölten, Wien

Commission of the European Communities (2006): A Roadmap for Equality between Women and Men. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, The European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, COM (2006) 92 final, Brüssel, 01 March 2006

Council of Europe (2002): Recommendation Rec (2002) 5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002 and Explanatory Memorandum, Strasbourg

Council of Europe (2008): Recommendations of the Council of Europe Task Force to combat violence against women, including domestic violence, Strasbourg, www.wave-network.org/start.asp?ID=23001&b=7

Coy, Maddy/Kelly, Liz/Foord, Jo et al (2007): Map of Gaps: The Postcode Lottery of Violence against Women Support Services, End Violence Against Women, London

Eriksson, Maria (2005): A visible or invisible child? Professional's approaches to children whose father is violent towards their mother, in: Tackling Men's Violence in Families. Nordic issues and dilemmas, The Policy Press, Bristol, S. 119-136

European Commission/Directorate-General for Research (2008): Gendering Human Rights Violations: The case of interpersonal violence, Coordination Action on Human Rights Violations (CAHRV) Final Report 2004 – 2007, Brussels

European Council (2008): EU guidelines on violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them, adopted under the French Presidency, Paris, www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16173cor.en08.pdf (30.01.2009)

Frauenhauskoordinierung (2008): Frauenhausarbeit im Diskurs – Stellungnahmen zum Gutachten „Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen“, Newsletter No.3/2008 www.frauenhauskoordinierung.de, 26.1.2009

Hanmer, J./ Gloor, D./ Meier, H. et al. (2006): Agencies and evaluation of good practice: domestic violence, rape and sexual assault, Report within the Research

Project CAHRV (Co-ordination Action on Human Rights Violations), funded by the European Commission's Sixth Framework Programme, <http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm>, 30 January 2009

Hester, Marianne (2005): Children, abuse and parental contact in Denmark, in: Eriksson, Maria et. al: Tackling Men's Violence in Families. Nordic issues and dilemmas, The Policy Press, Bristol, 13 – 30

Logar, Rosa (2006): Misshandelte Kinder misshandelter Frauen – vergessen im Vorzimmer des Hilfesystems? Acht Jahre Erfahrung mit der „Kinderverträglichkeit“ des österreichischen Gewaltschutzsystems, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Berlin

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2005): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Berlin: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Römkens, Renée (2008): Gewalt gegen Frauen. Politik und der Bedarf an wissenschaftlichen Daten, in: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Regionalpolitik (2008): 10 Jahre Österreichische Gewaltschutzgesetze, Tagungsdokumentation der Internationalen Tagung im Rahmen der Kampagne des Europarates gegen häusliche Gewalt an Frauen 5. – 7. November 2007 Wien und St. Pölten, Wien, S. 69 – 73

United Nations (1979): Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, New York

United Nations (1992): General Recommendation No. 19 on Violence against Women, Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW) 11th session, 1992, New York

United Nations (1993): Declaration on the elimination of violence against women, New York/December 1993 United Nations/CEDAW Committee: Decisions Nos. 5 and 6 of 2005 www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/protocol/decviews.htm, 30 January 2009

Walby, Sylvia (2004): The Costs of Domestic Violence, Study of the Women & Equality Unit, London

WAVE-Network (Women against Violence Europe) (2004): Wege aus der Gewalt. Europäische Richtlinien für den Aufbau und Betrieb eines Frauenhauses, Wien Download: www.wave-network.org/start.asp?ID=18, 30.1.2009

World Health Organisation (2004): The economic dimensions of interpersonal violence, Geneva

World Health Organization (2005): WHO Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women, Geneva, ISBN 92 4 159351 2

Sachstandsbericht zur Diskussion über die Frauenhausfinanzierung

Mitte 2007 wurde in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Frauenhausfinanzierung (fünf Frauen aus dem Bereich von Frauenhauskoordination und fünf Frauen aus dem Bereich der autonomen Frauenhäuser) ein gemeinsames Positionspapier "Argumente und Positionen zur Ablehnung der Tagessatzfinanzierung von Frauenhäusern" erarbeitet und vom FHK e. V. und ZIF veröffentlicht.

Im September 2007 brachten die Regierungsfractionen CDU/CSU/SPD den Antrag "Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen" (BT-Drucksache 16/6429) in den Bundestag ein, mit dem der Aktionsplan II fortgeschrieben werden sollte. Dieser Antrag wurde vom Bundestag am 26.6.2008 angenommen.

Am 7.11.07 stellte DIE LINKE im Bundestag den Antrag "Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit sicherstellen und losgelöst vom SGB II regeln" (BT-Drucksache 16/6928).

Am 23.4.08 folgte die FDP mit einem Antrag "Forderung nach einem Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser" (BT-Drucksache 16/8889). Schließlich forderten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern" in ihrem Antrag vom 16.9.2008 (BT-Drucksache 17/10236). Mit allen Anträgen wurde der Ausschuss des Bundestages Familie, Frauen, Senioren und Jugend federführend befasst.

Im April 2008 forderten ZIF und FHK e. V. in einem weiteren gemeinsamen Positionspapier die verlässliche finanzielle Absicherung der Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt. Es wurden viele Gespräche mit Politikerinnen geführt.

Mitte des Jahres 2008 entschloss sich der Ausschuss des Bundestages, eine öffentliche Anhörung zum Thema Frauenhausfinanzierung am 12.11.2008 durchzuführen.

Als Sachverständige wurden angehört und befragt: Dagmar Hebmüller, Bundesagentur für Arbeit (BA), Susanne Köhler, Deutscher Juristinnenbund e. V. (DJB), Nicola Leiska-Stephan, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein), Viktoria Nawrath, Frauenhauskoordination e. V. (FHK), Prof. Dr. Klaus Rennert, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Regina Selker, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Claudia Siegl, Koordinie-

rungsstelle der Autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg (Autonome Frauenhäuser BW), Marion Steffens, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und Prof. Dr. Klaus Finkelnburg, Fachanwalt für öffentliches Recht.¹

Die Anhörung beeindruckte – auch aufgrund des durch die vielen Zuhörerinnen bekundeten Interesses – die Abgeordneten und die Sachverständigen sichtlich. Ein Durchbruch ist allerdings nicht erreicht worden.

Dennoch konnten wir in Gesprächen direkt nach der Anhörung, aus Pressemitteilungen der Abgeordneten und weiteren Gesprächen folgende Eindrücke gewinnen:

- Die geschilderten Probleme wie mangelnde Planungssicherheit, Lücken in der Finanzierung, ausgeschlossene Personengruppen, Tagessatzfinanzierung etc. werden gesehen.
- Die prekäre Situation in vielen Bundesländern wird nicht bestritten.
- Die Abgeordneten – auch der Regierungsparteien – sehen offensichtlich einen Handlungsbedarf, der eine "durchgehende Finanzierung" (so die CDU) bzw. institutionelle Förderung der Frauenhäuser (so die SPD) zum Ziel hat. (vgl. Pressemitteilungen von CDU und SPD). So hält die SPD den von Schleswig-Holstein gewählten Weg (institutionelle Förderung) für zielführend und richtungweisend.
- Also könnte man hoffen: Problem verstanden.
- Allerdings zeigen sich die Vertreterinnen der Regierungsparteien bisher nicht davon überzeugt, dass eine entsprechende verfassungsrechtlich abgesicherte Handlungskompetenz des Bundes für eine einheitliche Regelung der Finanzierung der Frauenhäuser durch ein Bundesgesetz gegeben ist. Die beiden Verfassungsrechtler zeigten in der Anhörung zwar Unsicherheiten in ihrer Argumentation, kamen am Ende allerdings zu dem Schluss, dass zunächst die Verantwortung bei den Ländern liege. Dort wird die Notwendigkeit für gesetzgeberisches Handeln gesehen.

¹ Das Protokoll der Anhörung finden Sie hier: www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung12/protokoll.pdf

- Die Berichterstatte(r)innen der CDU/CSU und SPD des Ausschusses Familie setzen deshalb auf die Länder und wollen "nach Auswertung aller Aspekte weitere Gespräche mit Ländern und Kommunen initiieren, um den erforderlichen Schutz für Frauen zu gewährleisten" (so die CDU), und Zitat der SPD: "Es gilt, allen von Gewalt bedrohten Frauen den erforderlichen und sicheren Schutz zur Verfügung zu stellen. Hier werden wir die Bundesländer nicht aus ihrer Pflicht entlassen."²

Frauenhauskoordinierung und ZIF haben nach der Anhörung mit Schreiben vom 25.11.2008 an den Ausschuss nochmals den Handlungsbedarf geltend gemacht.

Welche Konsequenzen der Ausschuss aus der Anhörung zieht, wie er mit den zugrunde liegenden Anträgen umgeht, ist derzeit noch unklar.

Klar sein dürfte, dass es eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser voraussichtlich in dieser Legislaturperiode wohl nicht geben wird.

Theoretisch möglich sind aber z. B. Prüfaufträge an die Bundesregierung oder Appelle an die Länder. Denkbar ist auch, dass einige konkrete Maßnahmen ins Auge gefasst werden.

Angesichts der Aufmerksamkeit, die die Anhörung hatte, stehen die Regierungsparteien unter einem gewissen Handlungsdruck. Mit einem Ergebnis ist vor Ende Februar 2009 nicht zu rechnen.

Was heißt das jetzt uns und auch für die Frauenhäuser vor Ort? Dranbleiben an der Thematik, nicht nachlassen!

1. Bei den Ländern und den Kommunen ist ebenfalls für gesetzliche Regelungen zu werben, die den Anspruch der Betroffenen auf Schutz und Hilfe festschreiben und das Land gemeinsam mit den Kommunen zur Vorhaltung der Schutzeinrichtungen und sonstigen Hilfen verpflichten. Diese gesetzlichen Regelungen können auch Ländergesetze sein. Das Schleswig-Holsteinische Modell ist ein gutes Vorbild. Auch für mögliche Bundesregelungen ist ohnehin in der Regel die Zustimmung der Länder erforderlich, sodass diese überzeugt werden müssen.
2. Für uns ist außerdem die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines Handelns des Bundesgesetzgebers nicht abschließend geklärt. Hier gibt es weiteren Klärungsbedarf.
Nicht abschließend erörtert wurde z. B. die Frage, wie

² Die Zitate wurden den aktuellen Pressemitteilungen zur Anhörung der beiden Parteien entnommen

in diesem Zusammenhang zu bewerten ist, dass gerade die Länder ihrer gesetzgeberischen Verpflichtung in der Vergangenheit nicht ausreichend nachgekommen sind und dies für die Zukunft derzeit auch nicht prognostiziert werden kann. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes obliegt es dem Bundesgesetzgeber, das für die Einschätzung erforderliche Tatsachenmaterial sorgfältig zu ermitteln.

Nicht erörtert wurden die gesellschaftlichen Kosten, die häusliche Gewalt verursacht. Diese können weit aus höher sein als die Ausgaben zur Finanzierung des Hilfesystems.

3. Die Frauenhausträger/Frauenhäuser sollten sich an die Politiker/innen vor Ort, insbesondere an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten, wenden und immer wieder auf akut auftretende Finanzierungsprobleme oder Zugangsprobleme für die Frauen und Kinder hinweisen.
Dabei könnten sie für gesetzliche Regelungen werben, die einen Rechtsanspruch auf Schutz vor häuslicher Gewalt garantieren und die institutionelle Förderung der Unterstützungseinrichtungen aus einer Hand im Land sicherstellen.
4. Im Hinblick auf die zukünftige Diskussion wurde beim Fachforum "Frauenhäuser" im Dezember 2008 in Erkner angeregt, folgende Aspekte im Auge zu behalten bzw. stärker einzubeziehen:
 - Der Trend zur Umstellung auf Tagessatzfinanzierung hält ungebrochen an.
 - Das Positiv-Beispiel Schleswig-Holstein wirft auch Probleme auf, z. B. die langjährige Deckelung
 - Bei weiteren Bemühungen sollten die internationalen Abkommen stärker herangezogen werden. Auch die Möglichkeiten eines internationalen Rechtsschutzes sollten geprüft werden.

**Gertrud Tacke
Rechtsanwältin,
Frauenhauskoordinierung e.V.**

Weitere Informationen über die Öffentliche Anhörung zur "Situation der Frauenhäuser" vom 12.11.2008 finden Sie auf unserer Homepage www.frauenhauskoordinierung.de oder unter:
www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoeungen/anhoeung12/index.html,
www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoeungen/anhoeung12/protokoll.pdf,
www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoeungen/anhoeung12/stellungnahmen_69_sitzung/index.html.

Interview

Frauenhäuser: Schutz vor häuslicher Gewalt mit Hilfe zur Selbsthilfe

Frauenhäuser sind Zufluchtstätten für Frauen, die durch ihren Ehemann oder andere Personen in ihrem häuslichen Bereich körperlich oder psychisch misshandelt werden, sowie für Kinder misshandelter Mütter. Frauenhäuser entstanden zuerst in Großbritannien und den Niederlanden. 1976 wurde das erste Frauenhaus in West-Berlin eröffnet. Heute existieren rund 360 Frauenhäuser in Deutschland, davon über 130 in den neuen Bundesländern. Viele wurden als autonome Frauenhäuser von unabhängigen Fraueninitiativen – in der Rechtsform eingetragener Vereine, oft mit der Bezeichnung "Frauen helfen Frauen" – gegründet. Nachfolgend richteten auch viele Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Frauenhäuser ein. Die pädagogische Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern hat sich seither zu einem eigenständigen Bereich entwickelt. Besondere Anforderun-

gen stellt auch der wachsende Anteil von Migrantinnen. Der Verein "Frauenhauskoordination e. V.", der im Jahr 2001 gegründet wurde, fördert die Frauenhausarbeit und wirkt an Strategien gegen Gewalt an Frauen mit. Auch die Vernetzung der Frauenhäuser untereinander und die fachbereichsübergreifende Kooperation gehören zu den Vereinsaufgaben. Zu einem Gespräch mit dem DGM-Newsletter* trafen sich in Frankfurt am Main Geschäftsführerin Viktoria Nawrath und Projektassistentin Michaela Schändlinger von der Frauenhauskoordination gemeinsam mit Diplom-Sozialpädagogin Petra Baumgärtner, Leiterin des Frauenhauses Bad Kreuznach, und der Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Inge Ruge vom Verein "Frauen helfen Frauen e. V." Marburg, Träger eines autonomen Frauenhauses und einer Frauenberatungsstelle.

- **Konfliktlösungsstrategien** und Gewalt-Deeskalation sind wichtige Themen, die die alltägliche Arbeit in den Frauenhäusern und angegliederten Beratungsstellen betreffen. Welche Konstellationen bestimmen die Arbeit?

In Bezug auf Konfliktlösungsstrategien und Gewalt-Deeskalation gibt es in der Arbeit im Frauenhaus verschiedene Konstellationen. Bezogen auf die Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ist der Begriff Konfliktlösungsstrategie jedoch unangemessen. Im Zentrum der Arbeit sowohl im Frauenhaus als auch in der Beratungsstelle steht das Wahrnehmen und Ernstnehmen der Erfahrung von häuslicher Gewalt als strafbarer Handlung. Dieses Verständnis prägt die Ausrichtung von Beratung und Unterstützung. Konflikte und Konfliktlösungsstrategie unterstellen Handeln von gleichberechtigten Personen.

Bei häuslicher Gewalt ist die Beziehung in der Regel

durch ein Machtverhältnis zu Ungunsten der Frauen geprägt. Daraus ergibt sich die Anforderung, Frauen darin zu stärken, dass die erfahrene Gewalt nicht hinnehmbar ist, dass sie nicht nur ein individuelles Schicksal und Drama ist, sondern dass es ein öffentliches Problem ist, von dem viele Frauen betroffen sind. Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen stellt deshalb nicht die Konfliktlösungsstrategie zwischen zwei Parteien ins Zentrum, sondern die Frau in ihrer Entwertung und Entwürdigung durch häusliche Gewalt. Unsere Aufgabe ist es, Frauen darin zu unterstützen, Selbstachtung und Wertschätzung zu entwickeln, um dem gewalttätigen Partner Grenzen zu setzen.

Vielschichtige Konfliktsituationen

Das Zusammenleben im Frauenhaus gibt auch häufig Anlass für Konflikte. Die Frauen, die im Frauenhaus leben, bilden eine sehr heterogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Nationalität und Kultur, Schul- und Ausbildung und Anzahl der Kinder. Aber auch ihre Erwartungen hinsichtlich eines Frauenhausaufenthaltes und ihr Grad an Selbstständigkeit differieren beträchtlich. Die gemeinsame Betroffenheit von häuslicher Gewalt ist immer wieder ein Moment von

*Das Gespräch führte Irene Seidel.
Es wurde im DGM-Newsletter 03/2008 veröffentlicht.
Druck für diese Ausgabe mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Gesellschaft für Mediation e. V. (DGM).

Interviewpartnerin
Petra
Baumgärtner,
Leiterin des
Frauenhauses
Bad Kreuznach



gegenseitiger positiver Unterstützung. Die Heterogenität erfordert jedoch ein hohes Maß an Toleranz und Gemeinschaftssinn. Mütter und Kinder haben im Frauenhaus manchmal unterschiedliche Interessen, was auch zu Konflikten führen kann. Für Kinder ist es in den meisten Fällen ein großer Verlust, das vertraute Umfeld aufgeben zu müssen. Sie vermissen ihre Freunde und manchmal auch den Vater. Dies kann zu Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und den Kindern über den Verbleib im Frauenhaus führen.

Natürlich gibt es auch die Konflikte zwischen Mitarbeiterinnen im Team, zwischen Mitarbeiterinnen und externem Vorstand und manchmal auch zwischen Team und Geldgebern über inhaltliche Vorgaben.

- **Häusliche Gewalt** dauerte oft Jahre. Warum wird das von Frauen so lange hingenommen?

Dafür gibt es viele Gründe: Trennung ist nicht immer die Lösung. Viele Frauen wollen, dass der Mann aufhört, gewalttätig zu sein, sie wollen sich aber nicht trennen. Trennung oder Scheidung ist für alle Menschen eine schwierige Erfahrung und braucht Zeit. Sich eine enge Beziehung zu wünschen und diese auch zu erhalten, ist ein normales Bedürfnis, das den Zielen und Normen in der Gesellschaft entspricht. Ehe und Familie haben einen hohen gesellschaftlichen Wert. Die Entscheidung, eine Beziehung zu verlassen, ist ein langer Prozess, bei dem Vor- und Nachteile genau abgewogen werden müssen, weil dieser Schritt weit reichende Konsequenzen für die Frau und Kinder hat. Dies kann den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten, Wechsel von Schule und Kindergarten, die existenzielle Absicherung gerät ins Wanken. Aus einem Verantwortungsgefühl den Kindern und dem Mann gegenüber versuchen Frauen, das Familienleben zu erhalten.

Die Angst vor weiteren Misshandlungen spielt eine wichtige Rolle für das Verbleiben in Gewaltbeziehungen. Die schwersten Gewalttaten werden in Zeiten von Trennung und Scheidung verübt. Ein weiterer Grund, lange in einer Misshandlungsbeziehung auszuharren, sind die Auswirkungen von langjährigen Gewalt-Erfahrungen. Sie bewirken eine schwere Erschütterung des

Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens und des Vertrauens in andere und führen zu einer Hilflosigkeit, die es erschwert, neue Wege zu gehen.

Die Gründe für das Verbleiben in Misshandlungsbeziehungen sind für jede Frau anders gelagert. Wichtig ist aber zu wissen, dass eine Trennung auf jeden Fall sehr viel Mut und Risikobereitschaft voraussetzt.

Individuelle Lösungen: Hilfe zur Selbsthilfe

- **Wie werden die Frauen** darin bestärkt und unterstützt, ihre Gewalterfahrungen zu überwinden, ihr Selbstwertgefühl und ihre Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen? Wie sieht die Unterstützung in der "Hilfe zur Selbsthilfe" aus?

Wichtig für die Verarbeitung von Gewalt-Erfahrungen ist, dafür zu sorgen, dass es einen sicheren und ruhigen Ort und angemessene Zeit gibt, über die erlebte Gewalt sprechen zu können. Durch das Reden und durch die Anerkennung der Gewaltsituation werden die Frauen entlastet und haben die Möglichkeit, Abstand zu dem Vorgefallenen herzustellen. Die Vermittlung von Wissen darüber, dass häusliche Gewalt kein individuelles Problem ist, sondern von vielen Frauen geteilt wird, wirkt sich positiv auf Schuld- und individuelle Versagensgefühle aus. Die Tatsache, dass es heute eine Reihe von Zeichen gesellschaftlicher Ächtung von häuslicher Gewalt gibt und Frauen in ihren Rechten unterstützt werden, hilft den Frauen, Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet, Frauen das Wissen zur Verfügung zu stellen und sie darin zu unterstützen, die Wege, Anträge und Maßnahmen selbst zu gehen oder zu stellen. Je häufiger Frauen die Erfahrung machen können, dass sie erfolgreich sind, desto handlungsfähiger werden sie.

Krisenintervention und Case-Managerin

- **Was erwartet die Frauen** bei der Aufnahme im Frauenhaus? Wie sieht die Krisenintervention aus?

Die Frauen erwarten Schutz und Orientierung. Sie wollen angenommen werden und wollen, dass wir ihnen glauben, was sie erlebt haben. Oft haben sie vorher mit keinem Menschen darüber gesprochen. Grundsätzlich bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe im Frauenhaus das selbstständige Wohnen, Lernen durch die Gemeinschaft, durch die Regeln und durch den gestalterischen Freiraum.

An der Stelle, an der Unterstützung nötig ist, greift die sozialarbeiterische Unterstützung:

Aufnahme mit Krisenintervention (Klärung von medizinischem Unterstützungsbedarf, psychosoziale Beratung, Erstversorgung zur Sicherung der Existenz, Gefährdungsanalyse, Sicherheitsplan besprechen),

intensive Begleitung durch Case-Managerin

(Existenzsicherung, psychosoziale Beratung, rechtliche Informationen zu allen relevanten Bereichen, Vermittlung/Begleitung zu Anwälten, Jugendämtern etc., bei Stabilisierung Erarbeitung einer Perspektive, Unterstützung beim Auszug),

Anbindung an die Angebote des Kinderbereiches im Haus, enge Absprachen,

zweimal wöchentlich regelmäßige Gruppenangebote, neben Hausregularien werden pädagogische Angebote wie Entspannungsübungen, Übungen zur Selbstwahrnehmung, Rollenspiele, Übungen mit kreativen Medien, Konfliktlösungsmethoden, Durchsetzungsstrategien, Interaktionsspiele, Kooperationsspiele etc. vorgehalten,

sukzessive Übernahme von Verantwortung der Bewohnerinnen für einzelne Belange (Notaufnahmen, Putzdienste etc.),

bei Auszug gemeinsames Übergabegespräch mit Kollegin aus Nachbetreuung, Festlegen des weiteren Unterstützungsbedarfs in der Einzelfallhilfe, fortlaufende Gruppenangebote im Jahresverlauf.

- **Was wird getan**, um das Trauma "häusliche Gewalt" zu verarbeiten?

Nicht alle Frauen sind traumatisiert. Diejenigen, welche eine eindeutige Traumatisierung erlebt haben, versuchen wir zu motivieren, eine ambulante oder stationäre Psychotherapie anzunehmen. Die Verarbeitung beginnt oft erst zu einem späteren Zeitpunkt. Zunächst ist es wichtig, dass Frauen an einem sicheren Ort sind, dass ihnen geglaubt wird, dass sie eine verbindliche und kompetente Sozialarbeiterin haben, die intensiv und regelmäßig Einzelgespräche führt, dass sie im Haus und in der Gruppenarbeit vielfältige neue Erfahrungen machen dürfen, die ihnen gut tun, und dass sie durch die Distanz zur erlebten Gewalt langsam wieder in Kontakt zu ihren eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen kommen. Dann setzt häufig die Verarbeitung ein – eine emotional hoch belastende Zeit. Die Frauen fühlen sich zwar kompetenter und sicher, werden aber gleichzeitig von ihrem bisherigen Leben eingeholt. Die Integration des Erlebten in das sich neu entwickelnde Selbstbild ist wesentlich zur Verarbeitung des Erlebten. Durch den intensiven Kontakt der ehemaligen Bewohnerinnen mit der Kollegin aus der Nachbetreuung und deren Angeboten versuchen wir, diesen langanhaltenden und immer wieder verunsichernden Prozess zu unterstützen und anzuregen.

"Not-Termine" für Mediation und Paarberatung

- **Wie wird mit der Situation umgegangen**, wenn sich Frau und Mann treffen wollen, um über die Probleme zu sprechen?

Diese Möglichkeit halten wir bei massiver häuslicher Gewalt für aussichtslos in dem Sinne, dass der gewalttätige Ehemann Verantwortung für seine Taten übernehmen muss und nicht Unterstützung von der Helferseite der Frau erhalten soll. Wir unterstützen die Frau, wenn wir dieses für realistisch erachten in Fällen, in denen die Gewalt nicht sehr eskaliert und noch nicht über Jahre verfestigt ist, Mediation oder Paarberatung anzunehmen. In der Regel versuchen wir die Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen einzuschalten. Mit einer Beratungsstelle haben wir eine Absprache, dass wir in solchen Fällen Not-Termine erhalten, damit Frau und Mann nicht so lange auf ein Gespräch warten müssen. In ganz seltenen Fällen haben wir unter klarer Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei uns in der Beratungsstelle ein solches Gespräch angeboten.

- **Wie sieht es in Deutschland** mit Therapiemöglichkeiten für gewalttätige Männer aus?

In Rheinland-Pfalz gibt es seit einem Jahr bei allen Landgerichten Täterarbeitseinrichtungen. Sie arbeiten nicht therapeutisch, sondern mit der Übernahme von Verantwortung für die Tat und entsprechenden Trainingskursen. Ergebnisse dazu liegen noch nicht in ausreichendem Maße vor.

Der Begriff Therapie für die Arbeit mit Tätern ist nicht ganz passend. Denn die Notwendigkeit von Therapie unterstellt den Willen zur Veränderung. Dies ist allzu oft bei Tätern von häuslicher Gewalt nicht der Fall. In den Werkstattgesprächen der "Frauenhauskoordinierung" wurde ein Positionspapier erarbeitet, das einen klaren Umgang mit Tätern von häuslicher Gewalt einfordert. Die Ebenen von Sanktion und Beratung dürfen nicht verwischt werden. Ein deutliches gesellschaftliches Signal durch konsequentes Einschreiten der Polizei und die Intensivierung der Ermittlungen zur Einleitung von Strafverfahren sind wichtige Prämissen in der Arbeit mit Tätern. Eines der wenigen Projekte, die in Hessen soziale Trainingskurse für Täter von häuslicher Gewalt anbieten, arbeitet in Marburg, und zwar in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle des Frauenhauses.

Internes Konfliktmanagement

- **In den Frauenhäusern** lastet ein enormer Druck auf allen Mitbewohnerinnen, die zu Aggressionen im Zusammenleben führen können, zum Beispiel zwischen den Frauen, eventuell wegen der Kinder oder gegenüber Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Wie wird dem vorgebeugt?

Die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen kann eine Ursache von Konflikten sein. Ob dies der Fall ist, hängt maßgeblich auch von den strukturellen Bedingungen des Frauenhauses ab: Wie sind die räumlichen Gegebenheiten, hat das Haus einen guten Standard, kann jede Frau ein einzelnes Zimmer haben, gibt es einen Garten, großzügige Gemeinschaftsräume? Ein gu-

tes, großzügiges, gepflegtes Ambiente wirkt deeskalierend. Die engen finanziellen Mittel der Frauenhäuser und eine Politik der Knappheit für Frauenprojekte machen es vielfach schwierig, dem Moment der Strukturqualität mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Eine stringente Struktur, die das Zusammenleben im Haus regelt, wirkt ebenfalls vorbeugend. Gruppenangebote zum Besprechen und Aushandeln von Regeln und zur Erledigung anstehender Arbeiten gehören ebenso dazu wie Kontrolle von Mitarbeiterinnen über die Einhaltung des Besprochenen.

Eine wichtige Bedeutung besitzt auch die wöchentliche Hausversammlung – neben anderen Funktionen – für das interne Konfliktmanagement. Es ist ein zentraler Ort, um Konflikte anzusprechen und zu regeln.

Eine dritte Verfahrensweise ist, Frauen aktiv darin zu unterstützen, Konflikte offen anzusprechen. Wir bieten uns in diesem Fall als Mittlerinnen an und gestalten das Setting. Grundsätzlich gilt, dass die Frauen immer selbst eine Lösung finden müssen.

Professionelle Techniken: Dialogarbeit, Phantasiereisen, zirkuläre Zukunftsbefragung

- **Rund 50 Prozent** bis ein Drittel der Frauen fällen den Entschluss, zu den gewalttätigen Partnern zurückzukehren. Ob die dauerhafte Trennung oder die Rückkehr zum Partner – unabhängig vom Ergebnis stellt dies sicherlich eine sehr schwierige und wichtige Entscheidung für die Frauen und ihre Kinder dar. Wie wird Ihnen dabei geholfen?

Verschiedene methodische und therapeutisch-beraterische Techniken wie Dialogarbeit, Fantasiereisen, zirkuläre Zukunftsbefragung, Verschreibungen, Erarbeiten zukünftiger Handlungsmöglichkeiten, Veränderungen auf Probe, Rollenspiele/Stoppen und Arbeit mit kreativen Medien sind geeignete Mittel, um Zielsetzungen zu festigen und Lösungen zu finden.

Die Fortbildungen sind verschieden. Im Frauenhaus Bad Kreuznach bildete sich eine Kollegin sehr zum Thema Trauma fort, und zwei Kolleginnen befinden sich in systemischer Beratungs- und Therapieausbildung. Eine wichtige Voraussetzung zur Entscheidungsfindung ist die Herstellung einer Beratungssituation, in der die Frau das Gefühl hat, dass es keine Erwartungshaltung in Bezug auf ihre Entscheidung gibt. Frauen müssen spüren, dass sie die Freiheit haben, ihren Weg zu finden. Wie das gelingt und mit welchen Methoden, hängt sehr von den Ressourcen der jeweiligen Frau ab.

Die genannten Methoden klingen schön und sind richtig, allerdings nur bedingt im Frauenhausalltag anzuwenden. Wie bereits angesprochen, ist der Anteil von Migrantinnen in Frauenhäusern sehr hoch. Im Frauenhaus Marburg beispielsweise lag der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in den letzten beiden Jah-

ren bei zwei Dritteln. Bei Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen muss mit sehr einfachen sprachlichen Formulierungen gearbeitet werden, teilweise mit einer Übersetzerin. Das schränkt die Beraterische Arbeit sehr ein. Dies ist in der Beratungsstelle anders, wo die Mitarbeiterinnen häufiger auf therapeutisch-beraterische Techniken zurückgreifen können. Wichtig ist auch, dass Frauen spüren, dass mit der Entscheidung, zu dem gewalttätigen Partner zurückzukehren, kein Beziehungsabbruch zum Frauenhaus oder zu Angeboten der Beratungsstelle verbunden ist. Ein Frauenhausaufenthalt verändert Frauen. Sie kennen besser ihre Rechte und Möglichkeiten und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können.

- **Welche Konsequenzen ergeben** sich aus dem hohen Anteil von Frauen ausländischer Herkunft für die Frauenhausarbeit?

Im Frauenhaus Bad Kreuznach haben knapp 50 Prozent der aufgenommenen Frauen einen Migrationshintergrund. Es wird gerade mit ehemaligen Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund ein interkulturelles Leitbild erarbeitet, das sich mit Zugangsbarrieren und kultursensibler Beratung beschäftigt. Das Frauenhaus Bad Kreuznach, das auch eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund beschäftigt, ist eng in das interkulturelle Netzwerk der Region integriert und arbeitet auf kommunaler Ebene bei Verbesserungen mit. Wir vermitteln in Sprachkurse, unterstützen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, vermitteln zu Ärzten/Rechtsanwälten mit Migrationshintergrund und arbeiten eng mit Anwälten für Ausländerrecht zusammen. Häufig stellt die sprachliche Verständigung eine große Barriere dar. Wenn die Verständigung nur rudimentär ist oder bei vielen Gesprächen eine Übersetzerin dabei sein muss, verändert sich die Arbeitsweise stark und stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar.

Der Aufwand in der Unterstützung und Beratung von Migrantinnen ist in der Regel sehr hoch, weil viele Migrantinnen nicht mit deutschen Behördenstrukturen vertraut sind. Bei dem hohen Anteil von Migrantinnen sind die personellen Kapazitäten nicht ausreichend.

Themen für Kinder: Gefühle, Freundschaft, Streitverhalten

- **Die Frauen kommen** auch zum Schutz der Kinder in das Frauenhaus. Welche Angebote gibt es für die Kinder?

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder, die mit ihren Müttern zu uns kommen, Opfer häuslicher Gewalt sind. Im Frauenhaus Bad Kreuznach steht eine Sozialarbeiterin mit halber Stelle den Kindern und Müttern zur Verfügung. Sie führt Aufnahmegespräche mit Müttern und Kindern durch und steht beratend zur Seite (Erzie-

hungsprobleme, Schulwechsel, Kindergartenwechsel, sonstige kindgerechte Angebote, weiterführende Unterstützungsangebote für die Mütter, Schuldgefühle, Umgangskontakte). Sie bietet dreimal wöchentlich ein Gruppenangebot für die Kinder an und führt mit älteren Kindern Einzelgespräche, insbesondere zur erlebten Gewalt, bietet Einzelübungen zur Entspannung und Aufarbeitung sowie zur Selbstwahrnehmung und Selbststärkung an. Im Jahresverlauf gibt es Einzelangebote für ehemalige Kinder sowie in den Sommerferien eine Projektwoche für Ehemalige.

In Marburg werden Gruppen für die Altersgruppe von zwei bis sechs Jahren und Schulkindergruppen ab dem sechsten Lebensjahr angeboten. In der Kleinkindergruppe steht die spielerische Förderung kognitiver, motorischer und sozialer Fertigkeiten im Vordergrund. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs. In der Schulkindergruppe werden Ausflüge unternommen, es wird gespielt und gebastelt. Neben diesen Angeboten wird immer auch inhaltlich gearbeitet. Die Themen sind hier beispielsweise Gefühle, Freundschaft, Verhalten im Streit.

Durch Angebote in Form von Gruppen- und Einzelarbeit soll den Mädchen und Jungen die Verarbeitung des Erlebten ermöglicht und das Leben im Frauenhaus erleichtert werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, das Erlebte auszudrücken und Wünsche und Bedürfnisse für die Zukunft zu formulieren.

Durch die Vermittlung positiver Erlebnisse (Ausflüge, Feste feiern) sollen ihnen Mut und Lebensfreude zurückgegeben werden.

Externe Supervisionen für Mitarbeiterinnen

- **Knappes Personal** bedeutet einen hohen Zeit- und Arbeitsdruck. Wie lösen die Mitarbeiterinnen ihre eigenen Probleme bzw. Problemfälle?

Das Frauenhaus Marburg durch externe Supervision, die einmal im Monat stattfindet und durch Teamgesprächen, jeweils wöchentlich und nach Bedarf durch kollegiale Supervision. Die derzeitige Supervisorin ist eine Diplom-Pädagogin und Organisationsberaterin. Wegen des knappen Personals stellt sich bei den Mitarbeiterinnen oft das Gefühl der Überforderung ein, sodass die Veränderung der Strukturen immer wieder ein wichtiges Thema der Supervision ist. Einen breiten Raum nehmen auch die Fallbesprechungen ein, und auch die Teamkonflikte werden in der Supervision bearbeitet. Die Supervisionen dauern rund eineinhalb bis zweieinhalb Stunden.

Im generellen Umgang hat es sich bewährt, eine professionelle Distanz zu den Klientinnen zu halten. Das heißt, sich zum Beispiel nicht mit den Frauen zu duzen, auf seine Arbeitszeiten zu achten und jederzeit eine Kollegin oder das Team um Hilfe bitten zu können.

- **Wie viel Zeit bleibt** für Fortbildungen im Bereich Konfliktlösungsmethoden?

Die Arbeit in Frauenhäusern und angegliederten Frauenberatungsstellen stellt in mehrfacher Hinsicht hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen: Inhaltlich handelt es sich hier um einen Bereich, der in den vergangenen Jahren gravierenden Veränderungen unterworfen war, und zwar in Bezug auf die Einführung des Gewaltschutzgesetzes, Veränderungen in den Polizeigesetzen der Bundesländer, Veränderungen im Familienrecht (FGG) und AusländerInnenrecht (Zuwanderungsgesetz) sowie der Einführung von Arbeitslosengeld II. Dies bedingt, dass Konzepte weiter entwickelt werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für Frauenhausmitarbeiterinnen bedeutet dies, sich in einem ständigen Prozess der Fortbildung zu befinden, um das umfangreiche Wissen zur Unterstützung und Beratung zu haben. Fortbildungen zu Konfliktlösungsmethoden stellen dabei nur einen kleinen Teil dar, den wir uns im Zusammenhang mit ressourcenorientiertem Gruppenarbeiten aneignen. Insgesamt ist leider festzuhalten, dass die hohe Alltagsbelastung und die geringen finanziellen Mittel für Supervision und Fortbildung den Mitarbeiterinnen zu geringe Kapazitäten zur Teilnahme lassen.

- **Um häusliche Gewalt** zu verhindern, sind langfristige Strategien gefragt, zum Beispiel ein Problembewusstsein bei Rechtsanwälten, Sozialarbeitern, Ärzten oder Polizei. Wird häusliche Gewalt erkannt und nicht mehr bagatellisiert?

Über die Einzelhilfe hinaus hat sich – neben Öffentlichkeits-, Präventions- und Aufklärungsarbeit – die übergreifende Kooperation in Form von Mitwirkung an Runden Tischen, Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt, Interventionsprojekten und ähnlichem zu einem weiteren Handlungsfeld der Frauenhäuser entwickelt. Ziel dieser Kooperation zwischen Polizei, Justiz und anderen Behörden sowie den Hilfeeinrichtungen ist es, durch die Abstimmung von Interventionen und Maßnahmen Schutz und Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern und weitere Gewalttaten zu verhindern. Die Aktionspläne der Bundesregierung zur Be-



Interviewpartnerin
Inge Ruge vom
Frauenhaus
Marburg

kämpfung von Gewalt gegen Frauen haben diese Zielsetzungen durch ein umfassendes Konzept und vielfältige Maßnahmen, vor allem durch das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, nachhaltig gefördert.

- **Welchen Stellenwert** besitzt das Gewaltschutzgesetz für Ihre Arbeit?

Die Etablierung des Gewaltschutzgesetzes hat unsere Arbeit maßgeblich verändert. Während bis dahin die einzige Möglichkeit von Schutz über Frauenhäuser hergestellt werden konnte, hat sich mit dem Gewaltschutzgesetz das Spektrum erweitert. Schutz kann heute auch über Schutzanordnungen oder Zuweisung der Wohnung hergestellt werden. Durch die damit einhergehenden Etablierungen von "Runden Tischen" zu "Häuslicher Gewalt" wurden die Kooperationen und Vernetzungen auf eine neue Ebene gebracht, so dass ein Einschreiten und Bearbeiten von mehreren Seiten ausgehen kann.

Inwieweit das Gesetz passgenau zugeschnitten ist, kommt auf die jeweilige Frau und deren Situation an. Es gibt aus der Sicht des Frauenhauses Bad Kreuznach noch eine erhebliche Lücke bei der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und dem, was eigentlich zu einem wirksamen Schutz für die Betroffenen entwickelt wurde. Viele Familiengerichte hören sich beide Parteien immer gemeinsam an und treffen oft keine Entscheidung im Eilverfahren.

- **Wie flächendeckend ist das Netz** von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen und das Netz der Frauenhäuser in Deutschland?

Die Projekte sind, was die finanzielle Ausstattung angeht, vielerorts gefährdet. Da es keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung gibt, sind die Häuser von Landesförderung und kommunaler Förderung auf Antrag abhängig. Da diese Gelder oft nicht ausreichen, müssen Drittmittel eingeworben werden, was ebenso aufwändig ist und langfristig nicht kalkulierbar. Ob das Netz deutschlandweit flächendeckend ist, lässt sich schwer beurteilen.

Frauenhauskoordinierung bringt Arbeit auf vielen Ebenen voran

- **Konnte die Frauenhauskoordinierung** die Position der Frauenhäuser und angegliederten Beratungsstellen verbessern?

In vielen Bereichen konnte durch die Frauenhauskoordinierung die Arbeit vor Ort verbessert werden. Sehr viele Projekte, die von der Bundesebene aus seit Jahren angeregt wurden, hatten ihre Ursprünge in der Frauenhauskoordinierung. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Frauenhauskoordinierung an der verbesserten Stellung von Frauenhausbewohnerinnen im SGB II mit-

gewirkt hat, aber ebenso bei der Entwicklung des Gewaltschutzgesetzes, des Stalkingparagrafen etc.

In den letzten Jahren haben die Frauenhäuser, auch über Trägergrenzen hinweg, zum Beispiel in der Kooperation mit der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), ihre Vernetzung verstärkt und sich auch bundesweit in die öffentliche Debatte zum Aktionsplan, dem Gewaltschutzgesetz oder der Finanzierung der Frauenhäuser eingebracht. Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wird von ihnen kritisch und konstruktiv u. a. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" begleitet, in der sie mit ihrem Trägerspektrum vertreten sind. Mit dem Werkstattgespräch zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde von der Frauenhauskoordinierung (Frankfurt/Main) ein Arbeitskreis gebildet, zu dem trägerübergreifend Frauenhausmitarbeiterinnen aus allen Bundesländern und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit gehören.

- Vielen Dank!

Frauenhaus-Arbeit: Hilfe zur Selbsthilfe

Bei den Frauen haben – oft jahrelange – körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen dazu geführt, dass ihr Selbstwertgefühl geschwächt ist. In den Frauenhäusern werden sie unterstützt, sich aus der Gewaltsituation zu befreien, Gewalterfahrungen zu überwinden, ihre Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen und sich ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. In diesem Sinne praktizieren alle Frauenhäuser einen frauenparteilichen, d. h. an den Interessen und dem Bedarf der Frauen ausgerichteten Ansatz.

Hilfe im Frauenhaus wird als "Hilfe zur Selbsthilfe" verstanden. So kommt dem Zusammenleben der Bewohnerinnen und der Begegnung untereinander besondere Bedeutung zu. In der Krisenintervention und der längerfristigen praktischen Arbeit mit den Bewohnerinnen sind neben der individuellen, psychosozialen Beratung vor allem Infos und Hilfen zur wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung der Frauen (einschließlich Begleitung zu Ämtern und Gerichten) wesentlich. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung der Mütter bei der Erziehung und Betreuung der Kinder sowie die Unterstützung in Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes dar. Konfliktlösungsstrategien und Gefährdungsanalysen sowie Schutz- und Sicherheitspläne sind weitere Themen, die die alltägliche Arbeit in den Frauenhäusern und angegliederten Beratungsstellen bestimmen.

Gesetzliche Änderungen für Familien

Familienleistungsgesetz

Noch vor Jahreswechsel hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) verabschiedet. Das Gesetz ist überwiegend am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Es umfasst die Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um je 10,00 Euro auf 164,00 Euro sowie für das dritte und jedes weitere Kind um 16,00 Euro. Ferner erfolgt durch das Gesetz die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Kinder von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen werden mit einem Schulbedarfspaket unterstützt. Sie bekommen künftig jährlich bis zur 10. Klasse zum Schuljahresbeginn je 100,00 Euro.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

In der Sitzung vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zugestimmt (BR-Drs. 895/08).

Das Gesetz enthält Regelungen zu einer einheitlichen Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten sowie eine vereinfachte Möglichkeit zum Wechsel beim Elterngeldbezug bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern.

Ferner wird eine sogenannte Großelternzeit eingeführt. Damit sollen minderjährige Mütter und Väter sowie junge volljährige Eltern, die sich in Schul- und Ausbildung befinden, bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern unterstützt werden können.

Gesetzentwurf zur Ratifikation des Haager Kinderschutzübereinkommens

Das Bundeskabinett hat am 17. Dezember 2008 einen Gesetzentwurf zur Ratifikation des Haager Kinderschutzübereinkommens und den Entwurf eines Gesetzes mit den notwendigen Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Das Haager Kinderschutzübereinkommen verbessert den Schutz bei internationalen familienrechtlichen Konflikten, insbesondere im Verhältnis zu Staaten, die nicht der EU angehören. Es erleichtert die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen, schafft Rechtssicherheit und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für den Kinderschutz zuständigen

Stellen. Dies wird in jedem Vertragsstaat eine sog. Zentrale Behörde sein. Diese Aufgabe wird in Deutschland das Bundesamt für Justiz übernehmen.

Das Kinderschutzübereinkommen bestimmt, dass für Streitigkeiten die Gerichte und Behörden am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes zuständig sind. Im Fall einer Kindesentführung über die Landesgrenzen hinaus bleibt das Gericht am Herkunftsort des Kindes für Sorge- und Umgangsentscheidungen weiter zuständig. Auch müssen die Vertragsstaaten Entscheidungen anerkennen, die in anderen Vertragsstaaten getroffen wurden.

Die Europäische Union beabsichtigt eine gemeinsame Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bis zum 5. Juni 2010. Das Kinderschutzübereinkommen und das Ausführungsgesetz würden in Deutschland drei Monate nach dieser Hinterlegung in Kraft treten.

Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Am 16. Dezember 2008 ist das KiföG in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes besteht von 2013 an für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Zudem wurden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Bedarfskriterien erweitert. Danach sollen nicht mehr nur berufstätige Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, sondern auch diejenigen, die Arbeit suchen. Ferner erfolgte mit dem KiföG eine Klarstellung, dass bei der Staffelung von Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung alle kindergeldberechtigten Kinder zu berücksichtigen sind (§ 90 KiföG).

Alexandra Heinz

Quelle:

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e.V.,

Düsseldorfer Tabelle

Seit dem 1. Januar 2009 gilt die neue Düsseldorfer Tabelle, welche bundesweit Maßstab für die Festlegung des Kindesunterhalts ist. Ihre Anpassung erfolgte, weil sich zum 1. Januar 2009 die steuerlichen Kinderfreibeträge und die Höhe des Kindergeldes geändert haben. Die Tabelle wird in Zusammenarbeit aller deutschen Oberlandesgerichte und des Deutschen Familiengerichtstages erstellt und legt Unterhaltleitlinien fest. Die Düsseldorfer Tabelle ist im Internet u. a. abrufbar auf den Seiten des Oberlandesgerichts Düsseldorf unter www.olg-duesseldorf.nrw.de/service.

"Wer nichts weiß, muss alles glauben."

Frauenhauskoordinierung e.V. bietet allen Frauenhäusern in Deutschland ein Medienpaket an, das deren Öffentlichkeitsarbeit professionell unterstützt

Wir alle wissen, Frauenhausarbeit hilft, eine Gesellschaft zu gestalten, die Häusliche Gewalt ächtet und jede Chance ergreift, um diese zu bekämpfen. Das sollte auch weitergesagt werden. Denn Menschen in der Politik, der Wirtschaft und Gesellschaft können nur dann fundierte Entscheidungen gegen Häusliche Gewalt treffen, wenn sie hierüber informiert sind. Dies ist leider viel zu oft noch nicht der Fall. Mit der Konzeption und Umsetzung des Medienpaketes, das voraussichtlich vom Frühsommer an zur Verfügung steht, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Weitergabe von Informationen zu erleichtern und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bei dieser Aufgabe zu entlasten. Denn eines ist klar: Mitarbeiterinnen setzen sich zeitlich schon jetzt weit über das geforderte Maß für die Kernaufgaben ihres Frauenhauses ein. Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mit hoher Wiedererkennung fehlt oftmals die Zeit – und nicht selten auch die finanziellen Mittel.

Die Idee, ein Medienpaket für die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser zu gestalten, besteht schon seit einigen Jahren und wurde von Frauenhausmitarbeiterinnen immer wieder als Wunsch geäußert. Dank der finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte im vergangenen Jahr dazu in der FHK e.V. eine Arbeitsgemeinschaft "Medienpaket" gebildet werden, in der Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenhäuser, sowohl in verbandlicher als auch freier Trägerschaft, mitarbeiten. Für die Gestaltung der einzelnen Module des Medienpakets wurde eine Werbeagentur beauftragt, die eng in Abstimmung mit der AG den Auftrag umsetzt.

Entstanden ist ein optisch ansprechendes und hoch flexibles Kommunikationspaket, das aus ganz unterschiedlichen Bausteinen besteht und mit dem jedes Frauenhaus eigene Schwerpunkte setzen kann. So unterschiedlich Frauenhäuser in ganz Deutschland auch sind, können sie damit professionell über Häusliche Gewalt und deren Auswirkungen informieren und zeigen, dass es Auswege aus der Gewalt gibt.

Das Medienpaket mit seinen Bausteinen ist dabei so flexibel konzipiert, dass es sowohl für die Präsentation

der Leistungen bei Institutionen und potenziellen Sponsoren wie zum Beispiel bei Unternehmen eingesetzt, als auch für die Pressearbeit genutzt werden kann. Für die Ansprache von Betroffenen stehen ebenfalls einzelne Module zur Verfügung.

Die einzelnen Bausteine:

■ Die Medienmappe

Hier findet alles an Medien Platz, was Frauenhäuser gerne zu bestimmten Anlässen weitergeben wollen: In der Mappe hat ein Anschreiben und eine Visitenkarte ebenso Platz wie eine Broschüre zum Thema und eine Innenmappe.

■ Die Broschüre

Die Broschüre stellt die Arbeit der Frauenhäuser dar. Sie umfasst alle wichtigen Informationen zum Thema Häusliche Gewalt. Sie richtet sich in erster Linie an KooperationspartnerInnen, potentielle Sponsoren sowie an die Öffentlichkeit.

Die Broschüre ist bewusst zurückhaltend gestaltet, um sich in die ganz unterschiedlichen Präsentationen der Frauenhäuser harmonisch einzufügen. Sie wurde in einer höheren Auflage gedruckt, so dass Frauenhäuser sie auch als separates Medium nutzen können.

■ Die Innenmappe

Sie ermöglicht zweierlei: optisch unterschiedliche Medien schön zu verpacken und gleichzeitig – bei kleineren Präsentationen – auf die große Mappe verzichten zu können. So können beispielsweise Pressemitteilungen darin ebenso Platz finden wie diverse Flyer oder CDs.

■ Faltblatt in deutscher Sprache

Das Faltblatt richtet sich an Betroffene. Auf wenigen Seiten steht hier das Wichtigste über das lokale Frauenhaus. Das Faltblatt ist so konzipiert, dass zwei Seiten individuell gestaltet werden können. Auf der Titelseite ist

Platz für den Namen und das Logo des jeweiligen Frauenhauses. Die Zweitseite informiert über Frauenhäuser im Allgemeinen, Seite 3 und die Rückseite bieten Platz für die individuellen Angebote eines jeden Hauses.

■ Faltpapier für Migrantinnen

In zehn Sprachen steht in diesem 12-seitigen DIN-lang-Faltpapier, was Frauenhäuser sind und welche Unterstützung sie den betroffenen Frauen und deren Kindern bieten. Auf der Rückseite können die Häuser ihre individuellen Daten – inklusive Logo – einfügen.

■ Die Notfallekarte

In Visitenkartengröße passt sie in jeden Geldbeutel oder in die Jackentasche. Auf ihr ist Platz für wichtige Telefonnummern, wie zum Beispiel des Frauenhauses, der Frauenhausberatungsstelle und der Polizei. Bis zu drei Telefonnummern können eingedruckt werden. Sie wendet sich also in erster Linie an Betroffene.

■ Die Visitenkarte

Zahlreiche Frauenhäuser besitzen keine Visitenkarten für die Mitarbeiterinnen. Wo dies gewünscht ist, können Visitenkarten in der Gestaltungslinie der Mappe mit eigenem Logo einfach, schnell und kostengünstig produziert werden.

■ Die Plakate

DIN-A-3-Plakate bieten den Rahmen für individuelle Eindrücke eines jeden Frauenhauses. Es können z. B. Veranstaltungshinweise oder die Telefonnummer des Frauenhauses und der Frauenhausberatungsstelle eingedruckt werden.

■ Powerpoint-Präsentation

Auf einer CD befindet sich eine Präsentation, die für

Vorträge verwendet werden kann. Es besteht die Möglichkeit für die einzelnen Häuser, die Präsentation zu ergänzen. Sie ist aufgebaut in zwei Teile: einen allgemeinen Teil von ca. 10 bis 15 Seiten und einen weiteren Teil, in dem die Seiten von den Häusern ganz individuell gefüllt werden können.

■ Die Mailings

Zur Ansprache für potentielle Geldgeber. Diese sind ebenfalls in einer pdf-Datei vorgestaltet.

■ Die Internetplattform

Zudem werden Informationen und Materialien zu bestimmten Themenschwerpunkten und für bestimmte Zielgruppen im Internet zur Verfügung gestellt.

■ Die Workshops

Zur Begleitung des Einsatzes des Medienpakets sind bundesweit zwei eintägige Praxis-Workshops geplant. Hier erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie die einzelnen Bausteine verwenden und individualisieren können. Geplant ist, in den Workshops bereits individuelle Bausteine unter Anleitung zu erstellen, beispielsweise Faltpapier, Plakate, Visitenkarten oder die Powerpoint-Präsentation.

Nach Fertigstellung aller Bausteine des Medienpakets, voraussichtlich im Frühsommer dieses Jahres, wird jedem Frauenhaus ein "Medienpaket-Muster" zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, wenn das Medienpaket bundesweit in großer Zahl genutzt wird.

Claudia Grüßhaber, Stuttgart
Alexandra Heinz, Frankfurt am Main

CEDAW Alternativbericht

Im Juni 2007 hat die Bundesregierung den "Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)" vorgelegt. Zu dem Bericht der Bundesregierung erarbeitete eine Allianz von insgesamt 28 Nichtregierungsorganisationen, darunter auch die Frauenhauskoordinierung e. V., einen Alternativbericht.

Dieser CEDAW-Alternativbericht wurde Mitte Dezember des vorigen Jahres in der Heinrich-Böll Stiftung in Berlin dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

43. Sitzung des CEDAW-Ausschusses in Genf

Am 2. Februar dieses Jahres hat die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Genf die Bundesregierung zu ihrem 6. Staatenbericht befragt. Wie der Deutsche Frauenrat berichtet, wurde die Sitzung aufmerksam von Delegierten der Allianz von Frauenorganisationen aus Deutschland verfolgt: „Deren Beobachtungen nach standen die vagen Ausführungen zur Frauen- und Gleichstellungspolitik der Regierungsdelegation in scharfen Kontrast zu den detaillierten und sehr differenzierten Fragen des CEDAW-Ausschusses.“

Der CEDAW-Alternativbericht ist auf unserer Homepage: www.frauenhauskoordinierung.de eingestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Frauenrats unter www.frauenrat.de.

Margherita-von-Bretano-Preis 2008

Jährlich wird der Margherita-von-Bretano-Preis von der Freien Universität Berlin für herausragende Leistungen im Bereich der Frauen- und Geschlechterstudien verliehen. Den Margherita-von-Bretano-Preis 2008 erhält Dr. Hanna Beate Schöpp-Schilling. Sie ist seit 1989 Mitglied des Expertinnen-Ausschusses zur Überwachung der UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

"Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns"

Die Aktion "Gewalt gegen Frauen – nicht bei uns" des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wird in diesem Jahr zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2009 gemeinsam mit den Kampfsportverbänden und den Kooperationspartnern fortgesetzt. Die Kampfsportvereine werden um dieses Datum herum bundesweit Schnupperkurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen anbieten, wie zuletzt im März 2008 zum Internationalen Frauentag.

Die Aktion wird getragen vom Deutschen Aikido-Bund, Deutschen Judo-Bund, Deutschen Ju-Jitsu Verband, Deutschen Karate Verband und von der Deutschen Taekwondo Union gemeinsam mit der Frauenhauskoordinierungsstelle e.V., dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbüros.

Frauen und Mädchen sind täglich unterschiedlichsten Formen von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt: Anmache, Belästigung, Anzüglichkeiten, absichtliche Berührungen, frauenfeindliche Sprüche, Nötigung, körperliche Gewalt, Vergewaltigung. Sie sind oft nicht in der Lage sich zu wehren, weil sie sich unterlegen fühlen. Aus Angst vor Übergriffen schränken sie ihren Aktionsradius und ihre Bewegungsräume ein.

Sport kann wirkungsvolle Hilfen bei der Prävention und Intervention gegen Gewalt an Frauen und Mädchen anbieten. Sport stärkt das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die Verteidigungsbereitschaft. Die im Sport erlebte Stärke motiviert Frauen, Übergriffe wahrzunehmen und sich zu wehren.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes hat im Dezember den Antrag der Frauen-Vollversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit kann die Aktion mit großer Unterstützung fortgeführt und die Vernetzung ausgebaut werden.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.aktiongegengewalt.dosb.de oder bei der Frauenhauskoordinierungsstelle e. V.

90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Am 19. Januar 1919 durften Frauen zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wählen. Am 12. November 1918 wurde durch den Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt. Was heute ganz normal erscheint, war vor 90 Jahren ein hart erstrittener Erfolg eines langen Kampfes für die Interessen und Rechte für Frauen. Das Recht der Frauen, sich politisch zu organisieren und ihre Regierungen bzw. VolksvertreterInnen zu wählen, geht auf die Verdienste der unterschiedlichen Lager der ersten Frauenbewegung zurück.

Dass dies ein Meilenstein in der Frauenbewegung war, wird durch die hohe Wahlbeteiligung deutlich. Mehr als 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben am 19. Januar 1919 ihre Stimme in den Wahllokalen ab.

*

"Die Teilnahme von Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht"

Louise Otto-Peters (1819 - 1895), Zitat aus einem aufseherregenden Leserinnenbrief von 1843

Frauenschutzhaus Bautzen

Wanderausstellung: "Hinter Spitzengardinen – Erfahrungen & Erlebnisse von Frauen"

Die Ausstellung ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern, auf eine ganz neue und künstlerische Weise einen Blick hinter die Fassade manch einer "glücklich" erscheinenden Beziehung zu werfen. Gemeinsam erarbeitet von Bewohnerinnen, ehemaligen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses Bautzen zeigt die Ausstellung Schattenfotos, Biografien und Gedichte von Frauen, die Gewalt durch ihren Partner, ihre Partnerin oder andere Familienangehörige erlitten haben. Dabei möchten sie das Erlebte der breiten Öffentlichkeit präsentieren und anderen Mut machen, ebenfalls den Schritt aus der Gewaltbeziehung zu wagen. InteressentInnen haben die Möglichkeit, die Wanderausstellung kostenfrei auszuleihen. Jedoch müsste die/der Veranstalterin/Veranstalter die Transportkosten zum jeweiligen Veranstaltungsort übernehmen. Die Ausstellung besteht aus insgesamt 31 Ausstellungsstücken, die sich in Bilderrahmen der Größe 30 x 40 cm befinden. Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Frauenschutzhaus Bautzen e. V. Postfach 13 32 02603 Bautzen Tel.: 03591/45120 Homepage: www.fsh-bautzen.de

Frauenschutzhaus Walsrode

Auswirkungen häuslicher Gewalt

Traumatherapeutin Michaela Huber wird im November 2009 einen Vortrag zum Thema „Auswirkungen (bei Frauen und Kindern) lang ertragener häuslicher Gewalt halten. Der Veranstaltungsort und der genaue Titel des Vortrages stehen derzeit noch nicht fest, werden aber rechtzeitig auf der Webseite www.frauen-helfen-frauen-ev.org veröffentlicht.

Frauenhaus Erbach

20-jähriges Jubiläum des Frauenhauses Erbach

Seit 1989 ist das Frauenhaus Erbach Zufluchtsort für Frauen, die körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt oder bedroht werden. Zum 20-jährigen Jubiläum startet das Frauenhaus im März eine Veranstaltungsreihe mit Ausstellungen, Kindertheater, Vorträgen, Kabarett und mehr. Zum Abschluss der Feierlichkeiten gibt es am 19. September ein Frauenfest. Begleitend zu den Feierlichkeiten ist vom 4. bis 29. März

2009 die Ausstellung "Hinsehen und Handeln bei häuslicher Gewalt – Intervention ist möglich!" im Foyer des Erbacher Krankenhauses zu sehen. Die Wanderausstellung wird ebenfalls vom 31. März bis 21. April in der Sparkasse Odenwaldkreis in Reichelsheim und vom 23. April bis 13. Mai in der Volksbank Odenwaldkreis in Höchst zu sehen sein.

Weitere Informationen erhalten Interessierte per E-Mail an: frauenhaus-erbach@web.de.

Konferenz Frauenhäuser NRW:

Fachtag zum Thema "Gewalt – Gesundheit – Migration"

Die Konferenz Frauenhäuser NRW führt am 10. März 2009 einen Fachtag zum Thema "Gewalt – Gesundheit – Migration" durch. Aktuelle Studienergebnisse der Sekundäranalysen der Prävalenzstudie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland, namentlich die Studie "Gewalt – Gesundheit – Migration" von Dr. Monika Schrötte zeigen, dass soziale Benachteiligungen, Diskriminierung und Ausgrenzung maßgeblich für eine schlechtere psychische und physische Situation von Migrantinnen sind. Mit diesem gemeinsamen Fachtag möchte die Konferenz Frauenhäuser NRW ganz besonders die Zusammenhänge von Gesundheit, Gewalt und Migration in den Blick nehmen. Leitfragen der gemeinsamen bisherigen Diskussion sind dabei:

- Unterscheiden sich Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation bzw. in ihrem Gesundheitsverhalten?
- Welche Rolle spielt hierbei Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenleben?
- Welche anderen beeinträchtigenden Faktoren sind erkennbar?
- Welche Anforderungen an interkulturelle Arbeit sind aus Sicht der Frauenhauspraxis zu stellen? Welche guten Beispiele gibt es? Braucht es eine Spezialisierung oder eine interkulturelle Öffnung?
- Welches Image haben Frauenhäuser bei Migrantinnen?
- Welche Best-Practice-Beispiele gibt es im Bereich Gesundheitsförderung und Gewaltprävention?

Der Fachtag gibt Gelegenheit, sich sowohl mit den fachpolitischen Konsequenzen und Herausforderungen der Studienergebnisse als auch mit den Erfahrungen aus der Praxis der Frauenhäuser zu befassen.

Die Konferenz der Frauenhäuser NRW setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V., der katholischen Frauenhäuser von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen, der evangelischen Frauenhäuser NRW im Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband NRW e. V. sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser in NRW.

März 2009

Schweiz:

5. März 2009:
CEDAW Veranstaltung:
"Die Relevanz des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW für die juristische Praxis" – Aktuelle Fragen und Handlungsperspektiven
Bern, Kursaal, 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ziel der Tagung ist es, die mit CEDAW verbundenen rechtlichen Fragestellungen zu beleuchten und zu diskutieren, in welcher Weise die internationalen Standards für die eigenen juristischen Arbeitsschwerpunkte und -methoden genutzt werden können.
Anmeldung via Internet: www.okapublic.ch/aktuelles

Hessen:

9. März 2009:
Fachkonferenz „alle inklusive! Die neue UN Konvention ... und die Politik für Frauen mit Behinderung“
Veranstalterin: Weibernetz e.V. in Kooperation mit der Frauenhauskoordinierung e.V. und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe SAALBAU Haus Gutleut, Frankfurt a. M.
Weitere Infos unter:
www.behindertenbeauftragte.de/alle-inklusive

Rheinland-Pfalz:

12. März 2009:
Fachtagung "Kindeswohl bei Trennung und Scheidung – Neue interdisziplinäre Erkenntnisse, Sichtweisen und Maßnahmen?"
Gemeinsame Fachveranstaltung des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz.
Ingelheim, Fridtjof-Nansen-Akademie,
Wilhelm-Leuschner-Str. 61, 10 bis 16 Uhr
Weitere Infos unter: www.rigg-rlp.de/aktuelle_infos.html

Nordrhein-Westfalen:

16. bis 17. März 2009:
Fachtagung "Kooperation bei Frühen Hilfen im Spannungsfeld zwischen Informationsbedarf und Datenschutz"
Bonn-Bad Godesberg,
Gustav-Stresemann-Institut (GSI) e.V.,
Eine Veranstaltung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. Heidelberg und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) Köln
Weitere Infos unter: www.fruehehilfen.de

April 2009

Österreich:

9. bis 14. April 2009:
Autonom-Feministisches FrauenLesbenTreffen,
Europaweites Treffen feministischer FrauenLesben.
Wien.
Infos unter: www.feministgathering.wolfsmutter.com

Mai 2009

Niedersachsen:

7. bis 10. Mai 2009:
11. Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie: "Trauma und Persönlichkeitsentwicklung"
Bielefeld
Weitere Informationen zur Veranstaltung: www.evkb.de

September 2009

Nordrhein-Westfalen:

1. September 2009:
Coachingtag für Führungskräfte in Köln
"Authentizität und Selbstfürsorge als Führungsqualität"
Zielgruppe: Führungs- und Leitungskräfte aller Hierarchieebenen, Projektleiter/innen und Qualitätsbeauftragte
Köln, Mercure-Hotel, 9.30 bis 16.30 Uhr
Trainingsteam: Gitte Landgrebe, Luxemburg und Franz Knist, Köln
Seminargebühr: 260,00 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeformular: www.gitte-landgrebe.lu

Vorschau:

April/Mai 2009:
Workshops: "Öffentlichkeitsarbeit/Publik Relation: Medienpaket für die Frauenhäuser in Deutschland".
Nähere Informationen folgen in Kürze.

17. September 2009:
Fachtagung der Frauenhauskoordinierung e.V. für Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen.
Näheres zur Fachtagung wird noch bekanntgegeben

9. bis 11. Oktober 2009:
Fachkongress in der Ev. Akademie Tutzing: "Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt", Veranstalterin: Nationales Zentrum frühe Hilfen in Kooperation mit dem Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung und der Frauenhauskoordinierung e.V.

Vertiefende Literatur zu Vorträgen des Fachforums vom 8. bis 10. Dezember 2008 in Berlin/Erkner:

Die einzelnen Vorträge aus dem Fachforum und auch die Ergebnisse der einzelnen Foren sind bzw. werden auf unserer Homepage www.frauenhauskoordination.de eingestellt.

Weiterführende Literatur zu einzelnen Vorträgen aus dem Fachforum:

Stövesand, Sabine **Mit Sicherheit Sozialarbeit!**

Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität

Gewalt im Geschlechterverhältnis, Gemeinwesenarbeit, Gouvernementalität – diese drei Themenfelder verbindet Sabine Stövesand in einem neuen sozialraumbezogenen Ansatz zum Abbau häuslicher Gewalt. Ausgehend von eigenen Praxiserfahrungen in der Stadtteilarbeit entwickelte Sabine Stövesand ein differenziertes Handlungskonzept, in dessen Zentrum die Unterstützungspotentiale nachbarschaftlicher Netzwerke und Wege zu ihrer Aktivierung stehen. Zugleich wird hinterfragt, inwiefern solch ein Konzept anschlussfähig ist an aktuelle, neoliberale Regierungsweisen, die verstärkt auf die Eigenverantwortung der BürgerInnen setzen. Reihe: Gender Studies in den angewandten Wissenschaften. Gender Studies & Applied Sciences Bd. 5, 2007, 400 Seiten, kartoniert, 29,90 Euro, ISBN: 978-3-8258-0108-3, LIT-Verlag

ZIF Autonome Frauenhäuser **Frankfurter Thesen**

Abschließende Forderungen des Kongresses "Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht", Frankfurt a. M., 18. bis 19. Januar 2008, Download unter: www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/aktuell.htm

Trauma:

Heide Anger, Peter Schulthess (Hrsg.) **GESTALT-TRAUMATHERAPIE**

Vom Überleben zum Leben: Mit traumatisierten Menschen arbeiten
Der Band vermittelt den State of the Art der gestalttherapeutischen Arbeit mit traumatisierten Menschen: Grundlagen, Methoden und Praxis der Traumatherapie, u. a. Kriegstraumatisierung, Armut und Trauma, Trauma-

folgestörungen, Dissoziative Fugue, Traumabehandlung von Kindern und Jugendlichen, Albträume, Genderperspektiven.

2008, 280 Seiten, 28,80 Euro,
ISBN: 978-3-89797-901-7

Fliß, Claudia; Igney, Claudia (Hrsg.) **Handbuch Trauma –** **Interdisziplinäre Kooperation für komplex** **traumatisierte Menschen**

Das Handbuch zu Trauma und Dissoziation beinhaltet einen interdisziplinären Beitrag zu Komplextraumatisierungen und geht von einer breiten Basis von Ursachen, Traumafolgen und Unterstützungsmöglichkeiten aus. Die Beiträge sind von PraktikerInnen geschrieben und als Material für die Praxis gedacht. Das Zusammenwirken vieler Bereiche im Leben der Opfer erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Professionen, die mit ihnen befasst sind, ob zu deren Unterstützung oder zur Strafverfolgung der Täter. Diese Zusammenarbeit muss immer wieder angeregt und weiterentwickelt werden. Dazu soll dieses Buch anregen.

07/2008, 384 Seiten, Kt. 30,00 Euro,
ISBN: 978-3-89967-475-0

Ellen Spangenberg **Dem Leben wieder trauen – Traumaheilung** **nach sexueller Gewalterfahrung**

Für die Überlebenden von sexueller Gewalt ist es wichtig, die Symptome ihrer Traumatisierung zu verstehen und Strategien der Selbsthilfe zu entwickeln, um sich in Krisenzeiten zu stabilisieren. Betroffene Frauen leiden häufig – auch Jahrzehnte nach der Traumatisierung – an Angststörungen, Zwängen, Depressionen, Essstörungen oder sind suizidgefährdet.

Ellen Spangenberg informiert umfassend über die Folgen von sexueller Gewalt, nennt neueste Behandlungsmöglichkeiten und vermittelt erprobte Methoden zur Selbsthilfe. Ein Buch, das eine Therapie nicht ersetzt, aber betroffene Frauen auf ihrem Heilungsweg hilfreich begleitet. Ellen Spangenberg arbeitet als Ärztin und Psychotherapeutin in eigener Praxis mit sexuell traumatisierten Frauen. Sie war viele Jahre in Spezialkliniken für Traumatherapie tätig; heute leitet sie Seminare im Bereich der Psychotraumatologie.

09/2008. 180 Seiten. 14,90 Euro,
ISBN: 978-3-491-40133-4, Patmos Verlag

Migrantinnen:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, **Frauen, Familie und Gesundheit/Landesprä-** **ventionsrat Niedersachsen** **"Interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen**

**zur Unterstützung von Frauen" –
Hinweise für die Arbeit mit von häuslicher
Gewalt betroffenen Migrantinnen**

Die Broschüre umfasst die Zusammenfassung der Erfahrungen eines zweijährigen Projektes zur Verbesserung der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen. Sie gibt Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis. Ebenfalls enthalten sind die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projektes sowie Hinweise zu wichtigen rechtlichen Aspekten und Hinweise auf weiterführende Literatur.

11/2008, 74 Seiten

Die Broschüre ist auf unserer Homepage
<http://www.frauenhauskoordinierung.de> unter
"Migrantinnen" eingestellt.

**Bundesweiter Koordinierungskreis gegen
Frauenhandel und Gewalt an Frauen im
Migrationsprozess – KOK (Hrsg.)
Studie zum Thema Gewalt an Migrantinnen**

Die Studie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Zwangsverheiratung und Ehrenmorde sowie häusliche Gewalt an Migrantinnen. Es wird jeweils ein Überblick über die Problematik, eine Reflektion der Diskussion sowie eine Darstellung des Unterstützungsbedarfs gegeben. Abschließend werden Handlungsbedarf und Forderungen formuliert.

Autorin: Sarah Schwarze

07/2008. Studie als PDF: www.kokbuero.de/data/Medien/Studie_GewaltanMigrantinnen_16.7.08.pdf

**Mareike Tolsdorf
Verborgen.
Gesundheitssituation und -versorgung
versteckt lebender MigrantInnen in
Deutschland und in der Schweiz**

Für Frauen, die sich rechtlich illegal in Deutschland aufhalten, bedeutet Krankheit ein fast unlösbares Problem, da sie faktisch komplett von der deutschen öffentlichen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind. Zudem führt deren Inanspruchnahme nicht selten zu einer Aufdeckung des illegalen Status, was zur Abschiebung führen könnte. Migrantinnen zögern oftmals Aufenthalte im Krankenhaus so lange wie möglich heraus. Dieses Dilemma führt häufig dazu, dass Krankheiten verschleppt werden, Leiden sich chronifizieren und Infektionskrankheiten sich verbreiten.

Das Buch untersucht die Gesundheitssituation und -versorgung versteckt lebender Migrantinnen in Deutschland und in der Schweiz und stellt Lösungsvorschläge vor.

2008, 249 Seiten, Kt., 29,95 Euro,
ISBN: 978-3-456-84554-8

Frauenhandel:

**Bundesweiter Koordinierungskreis gegen
Frauenhandel und Gewalt an Frauen im
Migrationsprozess – KOK (Hrsg.)
"Frauenhandel n in Deutschland"**

Die aktualisierte Neuauflage der Broschüre "Frauenhandel n in Deutschland" ist wieder verfügbar. Der KOK e. V. hat in Kooperation mit dem Deutschen Parlamentarischen Forum für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte die 2001 erstmals erschienene Broschüre überarbeitet. Sie gibt einen fundierten Überblick über das Phänomen Frauenhandel in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit. Die Broschüre beleuchtet sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bekämpfung der verschiedenen Formen des Frauenhandels als auch die auf der Expertise der Fachberatungsstellen beruhenden Erfahrungen aus der Praxis sowie die Lebenssituation der Betroffenen.

Weitere Informationen: www.kok-buero.de

Zwangsverheiratung:

**Handreichung Zwangsverheiratung:
Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene
wirksam schützen**

Die Situation der von Zwangsverheiratung Betroffenen stellt für die handelnden Behörden eine komplexe Problemlage dar. Die Handreichung informiert über die Situation, in der die sich die Betroffenen befinden. Außerdem will sie Hilfestellung bei der Auswahl und der Gewährung von Hilfe geben.

Die Handreichung ist das Produkt einer Arbeitsgruppe, die sich im Rahmen der Arbeiten zum Nationalen Integrationsplan gebildet hat. An ihr haben Vertreter und Vertreterinnen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen mitgewirkt. Unter anderem auch eine Mitarbeiterin der Frauenhauskoordinierung e. V. Die Handreichung ist über die Homepage des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zu bestellen oder als PDF-Datei zu beziehen unter www.bmfsf.de/bmfsfj/generator/BMFSF/Service/Publicationen/publikationsliste,did=119908.html.

Forschung:

gig-Net (Hrsg.):Gewalt im Geschlechterverhältnis – Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis

Das Buch trägt Ergebnisse mehrerer aktueller Studien zu interpersonaler Gewalt im Geschlechterverhältnis zusammen. Es bietet neue Erkenntnisse zu Ausmaß, Bedarf und

Inanspruchnahme von Unterstützung in der gesundheitlichen, psychosozialen, polizeilichen und juristischen Praxis. Aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten haben mehrere aktuelle Studien, die sich mit interpersonaler Gewalt im Geschlechterverhältnis sowie der Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt befassen, Ergebnisse zu den Hilfe- und Unterstützungsbedarfen von gewaltbetroffenen Frauen und Männern hervorgebracht und die beteiligten ForscherInnen zu dem bundesdeutschen Forschungsnetz GIG-Net zusammengeführt

Aus dem Inhalt:

Ausmaß von Gewalt und ihr Sichtbarwerden in unterschiedlichen Kontexten;

Gesundheitliche, psychosoziale und ökonomische Folgen von Gewalt;

Barrieren der Hilfesuche und die Bedeutung der sozialen Umfeldler;

Differenzierung von Unterstützungsbedarfen;

Alltägliche Gewalt und die Bedeutung des Gesundheitssystems;

Herausforderungen an das Unterstützungssystem;

Polizei und Justiz und notwendige Weiterentwicklungen im Bereich der Intervention und Rechtspraxis;

Interinstitutionelle Kooperation als Voraussetzung für bedarfsgerechte Unterstützung und Intervention;

Fazit: Konsequenzen für Politik, wissenschaftliche Forschung und soziale Praxis.

05/2008, 381 Seiten, 28,00 Euro,

ISBN: 978-3-86649-054-3, Verlag Babara Budrich

Barbara Kavemann/Heike Rabe/Claudia Fischer-Czech (Hrsg.)

Das Prostitutionsgesetz –

Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des deutschen Prostitutionsgesetzes (2002) zieht dieses Buch Bilanz: Wie wirkt sich das Gesetz auf Prostitution in Deutschland aus?

Welche Probleme, Perspektiven ergeben sich, wie sieht die Wirklichkeit aus? Um die deutsche Situation besser einordnen zu können, werden europäische Perspektiven vergleichend herangezogen.

11/2008, 314 Seiten, 29,90 Euro,

ISBN: 978-3-86649-211-0, Verlag Babara Budrich

Häusliche Gewalt und Gesundheit:

Gesundheitliche Folgen von Gewalt – GBE-Heft 42 – unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen

Im Oktober 2008 in der Reihe "Gesundheitsberichterstattung des Bundes" erschienen:

Die hohe Betroffenheit von Frauen und Kindern, aber

auch von Männern durch Gewalt im privaten und öffentlichen Raum ist mit erheblichen gesundheitlichen Folgen verbunden, die in der ärztlichen Diagnostik und gesundheitlichen Prävention zunehmend Beachtung finden sollten. Das Erkennen von Gewalt als Ursache physischer und psychischer Beeinträchtigungen kann zum Abbau von Über-, Unter- oder/und Fehlversorgung der Betroffenen beitragen. Institutionen des Gesundheitswesens haben daher als häufig erste und einzige Anlaufstelle beim Vorliegen von akuten Verletzungen und gesundheitlichen Folgen von Gewalt eine Schlüsselrolle bei der Intervention und Prävention weiterer Gewalt. In dem vorliegenden Themenheft werden – unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen – Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt präsentiert und Handlungsanleitungen sowie Best-Practice-Ansätze für den Umgang mit Gewaltbetroffenen vorgestellt.

10/2008, 60 Seiten, ISBN: 978-3-89606-190-4.

Das GBE-Heft kann schriftlich kostenlos bestellt werden: Robert Koch-Institut, GBE; General-Pape-Straße 62, 12101 Berlin; E-Mail: gbe@rki.de; Fax: 030-18754-3513.

Es ist auch auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts als PDF abrufbar: www.rki.de

Kinder:

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarland

Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt – Eine Handlungsorientierung für Jugendämter

Diese Handlungsleitlinien wurden von der interdisziplinären Arbeitsgruppe "Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt" unter Federführung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales erstellt.

04/2008, 128 Seiten.

Bezugsquelle: Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken, E-Mail: haeusliche-gewalt@justiz-soziales.saarland.de

Prävention:

**Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Expertise: Gelingbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter – Heute für ein besseres Morgen**

Diese Publikation richtet sich an Präventionsfachkräfte, WissenschaftlerInnen und Verantwortliche für Prävention. Sie ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Präventionsprogrammen auf der Grundlage wissenschaft-

licher Erkenntnisse und gibt Hinweise für die Implementierung evaluierter Programme.
2. Auflage 09/2008, 129 Seiten, ISBN: 978-3-00-024170-3
Bezug: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, c/o Bundesministerium des Inneren, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn. Als pdf abrufbar unter www.kriminalpraevention.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dokumentation der Fachkonferenz des BMFSFJ am 3. Juni 2008 in Berlin:
"Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?"**

Die Dokumentation der Fachkonferenz beinhaltet Grußworte und Vorträge, Arbeitsergebnisse der Workshops, eine Kurzfassung der Veranstaltungsevaluation und Angaben zu den Materialien der Konferenzbibliothek. 11/2008, 73 Seiten. Die Dokumentation ist auf www.frauenhauskoordination.de unter "Aktuelles" eingestellt.

Täter:

**Materialien zur Gleichstellungspolitik:
Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.**

Nr. 109/2008, Bezugsquelle: Publikationsversand der Bundesregierung, E-Mail: Publikationen@bundesregierung.de, Download unter www.bmfsfj.de

Dokumentationen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sachstandsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen von sexueller Gewalt und Ausbeutung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im November 2008 den Sachstandsbericht zum Aktionsplan vorgelegt. Er informiert über die Umsetzungsstände der im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen. Der Bericht ist auf www.frauenhauskoordination.de "Aktuelles" eingestellt.

BIG Präventionsprojekt (Hrsg.): Präventionsbericht – Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt

Über einen Zeitraum von zwei Jahren (Modellphase) wurde in Schulen praktisch erprobt, wie Präventionsar-

beit zu häuslicher Gewalt umgesetzt werden und gelingen kann. Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig u. a. haben den Bericht verfasst.

Link zum Bericht: www.big-interventionszentrale.de

Feministische Literatur:

**Linda Kagerbauer
Hier sind wir!**

Junge feministische Sozialpädagoginnen und ihre Aufforderung zu einem Dialog der Generationen
Hier sind wir – ein Titel, der Lust macht auf die Perspektive einer jungen Feministin, der auch zu gemeinsamen Dialogen einladen will und Einsichten in die historische Entwicklung eines feministischen Berufsverständnisses im Rahmen der ersten und zweiten Frauenbewegung gewährt. Darüber hinaus wird der Blick auf eine neue Generation feministischer Frauen gerichtet und berufliche Selbstverständnisse erforscht. Unter Berücksichtigung politischer Entwicklungen werden damit aktuelle Bezüge und historisch gewachsene, frauenbewegte Traditionen kritisch geprüft und Alternativen in Bezug auf intergenerative Beziehungen entwickelt.

2008, 108 Seiten, 14,90 Euro, ISBN: 978-3-941310-01-8, BÜCHNER Verlag Darmstadt

**Ilse Lenz
Die Neue Frauenbewegung in Deutschland
Abschied vom kleinen Unterschied – Eine Quellensammlung**

Die Neuen Frauenbewegungen haben Selbstbestimmung, Gleichheit, Zuwendung und einen neuen Eros gefordert und sie haben die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland grundlegend verändert. Dabei haben sie sich auch selbst transformiert.

Der Band dokumentiert ihre wichtigsten Quellen und stellt sie in ihrer Vielfalt und ihren Veränderungen vor. Auch die Reaktionen der Männerbewegung wurden aufgenommen. Der Band eröffnet einen einzigartigen Zugang zu den Kontroversen um Geschlecht und gesellschaftlichen Wandel in Deutschland seit 1968. Diese Texte sind weiterhin aktuell angesichts der Debatten um die Zukunft der Arbeit, der Familie und des Friedens vor Ort und auf globaler Ebene.

Aus dem Inhalt:

Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegungen in Deutschland – Bewusstwerdung und Artikulation (1968-1975) – Pluralisierung und Konsolidierung (1976-1980) – Pluralisierung, Professionalisierung und institutionelle Integration (1980-1990) – Globalisierung, deutsche Vereinigung und Postfeminismus (1989-2005).

2009, 1195 Seiten. Geb. 49,90 Euro, ISBN: 978-3-531-14729-1, VS-Verlag

Neues aus der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung e.V.:

Im vergangenen Jahr hat es sowohl im Vorstand als auch in der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung personelle Veränderungen gegeben. Dem Vorstand der Frauenhauskoordinierung gehören nunmehr an:

- **Margit Berndl**, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. / Paritätischer Landesverband Bayern e.V.
- **Gabriele Glorius**, Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.
Sie hat derzeit den Vorsitz der FHK e.V.
- **Claudia Lissewski**, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
- **Johanna Thie**, Diakonisches Werk der EKD e.V.

Auch das Geschäftsstellen-Team der Frauenhauskoordinierung hat sich verändert:

Seit Mitte des Jahres 2008 arbeitet **Viktoria Nawrath**, die vorher im Vorstand der FHK war, in der Geschäftsführung.

Ebenfalls neu in der Geschäftsstelle ist **Alexandra Heinz**. Sie hat zum 1. September vorigen Jahres, ihre neue Stelle als Referentin angetreten.

Projektassistentin **Michaela Schändlinger** arbeitet seit 2002 in der Geschäftsstelle.

Damit Sie wissen,
wer wir sind!
Das Team in der
Geschäftsstelle der
Frauenhauskoordinierung e.V.:
Alexandra Heinz,
Viktoria Nawrath,
Michaela Schändlinger
(von links)



Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

**Die nächste Ausgabe des Newsletters
erscheint im August 2009.
Redaktionsschluss ist am 15. Juli 2009.**



Diakonie

Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/6706-252
Fax: 0 69/6706-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Viktoria Nawrath
Redaktion: Alexandra Heinz, Tel.: 069/6706-253
Schlussredaktion und Satz: Ulrike Bauer
Layout: Christine Maier